**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

**Band:** 8 (1851-1858)

**Artikel:** Geschichte der Abtei Zürich

Autor: Wyss, Georg von

Kapitel: 1: Erstes Buch. Die Zeit von der Gründung der Abtei bis zum Beginn

der reichsstädtischen Freiheit Zürichs. Vom Jahr 853 bis 1218

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-378739

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Erstes Buch.

Die Zeit von der Gründung der Abtei bis zum Beginn der reichsstädtischen Freiheit Zürichs.

Vom Jahr 853 bis 1218.

#### ERSTER ABSCHNITT.

Die karolingische Zeit. Vom Jahr 853—911.

I. Die erste Kirche in Zürich.

Wenn wir den Anfängen kirchlicher Stiftungen in Zürich nachforschen, so führt uns diese Untersuchung in eine Vergangenheit zurück, deren Geschichte nur ein spärliches und ungewisses Licht über unser Vaterland verbreitet.

Zwar kennen wir hinlänglich den Zustand desselben in den ersten zwei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Nachrichten der Schriftsteller und zahlreiche Denkmale geben uns ein anschauliches Bild von dem Leben, das sich damals auf dem Boden der Schweiz entfaltet hatte. Von den blühenden Städten und Ortschaften, welche das römische Helvetien schmückten, den Strassen, die es durchzogen, den Festungen, die es vertheidigten, erzählen uns heute noch die mannigfaltigsten Ueberreste, sprechende Zeugen der Macht und Bildung, die jene Werke hervorrief. Auch Zürich bleibt uns nicht unbekannt. Der Grabstein, den liebende Eltern einem betrauerten Kinde setzten, zeigt uns Namen und Bedeutung des alten Turicum¹). Diese älteste Kunde, die wir von unserer Wohnstätte empfangen, hat anderthalb tausend Jahre überdauert. Aber keine Spur weder der Geschichte noch der Sage führt darauf hin, dass damals schon die christliche Lehre auch in unserm Lande Bekenner gezählt habe. Dichtungen, in denen sich, noch beim Erwachen der Wissenschaften, die spielende Einbildungskraft einer legendenreichen Zeit gesiel, sind längst als Fabeln beseitigt²).

Jener Blüthezeit des römischen Lebens in der Schweiz folgten Jahrhunderte seines Zerfalles und Unterganges, deren Geschichte eben so unvollständig als düster ist. Die Kämpfe, in denen die römische Weltmacht der andringenden Gewalt germanischer Völkerstämme erlag, füllen die Annalen dieser Periode. Nur selten wird hiebei unseres Vaterlandes gedacht; das einzige Zeugniss seiner Schicksale hat die Hand wilder Zerstörung in die Trümmer seiner Städte geschrieben. In diese dunkle Epoche fällt das erste Auftreten christlicher Erscheinungen auf helvetischem Boden.

Als das Reich in der Mitte des dritten Jahrhunderts nach Christo zum ersten Male von den Germanen überschwemmt worden war, kostete es dreissigjährige Kämpfe, die römische Welt von den eingedrungenen Feinden zu befreien. Erst am Schlusse des Jahrhunderts gelang es einer Reihe kriegerischer Herrscher, das Land diesseits der Alpen wieder in vollen Besitz für Rom zu nehmen und den Rheinstrom neuerdings als Grenze des Reichs zu behaupten. Nun wurden die wiedereroberten Städte von den Römern neu bevölkert, geschmückt und befestigt, und auch in Helvetien nehmen wir ein kurzes Wiederaufblühen derselben wahr 3).

Um diese Zeit finden sich rings um die Schweiz die ersten bestimmten Anfänge christlicher Zustände. Im nahen Gallien, wo Keime von Gemeinden schon früher Wurzel gefasst haben, macht die Ausbreitung des Christenthums die raschesten Fortschritte; in den römischen Städten am Rheine erscheint es gleich zu Anfange des vierten Jahrhunderts und ist um die Mitte desselben herrschend; in den Donauprovinzen des Reiches zeigt sich eine ähnliche Entwicklung 4). Es ist also mehr als wahrscheinlich, dass dieses letzte Aufblühen des Römerthums auch in unserm Vaterlande der christlichen Lehre Eingang verschafft hat, und wirklich finden wir am Schlusse des vierten Jahrhunderts eine christliche Bevölkerung im Penninischen Thale 5). Für die flachere, nördliche Schweiz hingegen mangeln uns geschichtliche Zeugnisse; Spuren christlicher Bewohner haben sich bisher nur vereinzelt und nicht sehr zahlreich gezeigt, und bloss im verhüllenden Gewande der Sage hat sich das Andenken an das Geschehene erhalten 6). Auch von Zürich weiss aus dieser Periode nur die Sage zu berichten. Der kleine Ort Zürich (castrum Toricum), wo die heiligen Geschwister Felix und Regula gelitten haben, bestand nach der Legende am Schlusse des dritten Jahrhunderts 7).

Erst weit später, lange nach dem völligen Untergange der römischen Welt in unserm Vaterlande, tritt uns das Christenthum daselbst auf wirklich geschichtlichem Boden entgegen.

Als im Jahr 407 die letzte Stunde der Römermacht am Rheine schlug, nahm das Volk der Alemannen vom ganzen Norden und Osten der Schweiz Besitz, dessen frühere Bewohner theils vertrieben, theils Knechte wurden. Erbfeinde des römischen Namens, städtische Wohnsitze als Gräber und Gefängnisse verachtend, hassten die Alemannen Alles, was an römisches Wesen erinnerte, und mit der Sprache, mit Recht und Sitte der bisherigen Bevölkerung verloren sich nun auch die christlichen Elemente derselben in unbekanntes Dunkel. Während im nahen westlichen Helvetien und Gallien Burgunder und Franken in kurzer Zeit zu Trägern einer neuen, auf römisch-christlicher Grundlage ruhenden Bildung sich erhoben, Recht und Glaube, Staat und Kirche in neuen Gestaltungen kräftig emporwuchsen, die Hauptstädte des Landes noch jetzt Mittelpunkte der Kultur bildeten, blieb der Alemanne den alten heidnischen Göttern, dem Wohnsitze auf ländlichem Gehöfte getreu, wo ein freies, aber rohes Leben, wo Jagd, Viehzucht und Feldbau ihn und die Seinigen beschäftigte. Nur die Lust an Krieg und Beute trieb ihn davon weg, wenn der Ruf eines tapfern Führers oder Aussicht auf reichen Siegsgewinn ihn zu fernen Streifzügen lockte.

So gingen zwei volle Jahrhunderte hin, ehe eines Anfangs christlicher Erscheinungen im schweizerischen Alemannien gedacht wird. Was der Einfluss zurückgebliebener Römer, des nahen Burgunds und Rätiens, der fernen, nur mit Waffengewalt ihre Oberherrlichkeit behauptenden Franken vermochte, ist dunkel und ungewiss. Selbst von den Bischöfen, die im Laufe des sechsten Jahrhunderts in Windisch sassen und an Burgundischen Synoden erschienen, wissen wir die blossen Namen 8). Wie weit sich ihre Wirksamkeit in der Umgegend erstreckt und auch den alemannischen Theil der Landesbevölkerung ergriffen habe, ist nicht zu erkennen. Noch um die Mitte jener Zeit

hören wir den Wunsch eines kirchlichen Schriftstellers, dass die Herrschaft der Franken zur Bekehrung Alemanniens führen möge <sup>9</sup>).

Bald sollte aber dieser Wunsch in Erfüllung gehen. Zu Anfang des siebenten Jahrhunderts erschienen die irischen Glaubensboten Columban und Gallus, die Apostel der nordöstlichen Schweiz, und mit ihrem Auftreten fällt das erste Licht auf den damaligen Zustand des Landes. Wir sehen einen Theil der Bewohner schon dem Christenthume gewonnen, finden einen Bischof und Geistliche an den Gestaden des Bodensees, die Masse des Volkes aber noch dem heidnischen Aberglauben ergeben. Die Thätigkeit jener grossen Männer vollendete nun das Bekehrungswerk. Zürich hatte bei ihrem Erscheinen bereits christliche Bewohner. Als Columban und Gallus im Jahr 61 onach Alemannien wanderten, kamen sie (auf der alten Römerstrasse von Windisch her) an den Fluss Limmat und diesem nachfolgend an den Ort Zürich (castellum Turegum) — so erzählt uns der Lebensbeschreiber des heiligen Gallus, gedenkt aber hier keines Wirkens der Heiligen. Ohne Aufenthalt setzen sie ihren Stab weiter und erst am obern Ende des Zürichsees beginnt ihre Predigt unter den Heiden. Es ist diess die älteste Spur unseres alemannischen Zürich 10).

Um dieselbe Zeit treffen wir im alemannischen Gesetz auf Nachrichten über den kirchlichen Zustand des Landes. Die schon vom König Chlotar I. (Jahr 555—561) begonnene Aufzeichnung der alemannischen Gesetze liessen die Könige Chlotar II. (J. 614—628) und Dagobert (J. 628—638) vervollständigen. Den früheren Gesetzen der noch vollkommen heidnischen Alemannen fügten sie eine Reihe von Vorschriften bei, die auf die begonnene Verbreitung des Christenthums in Alemannien hinweisen. Der Kirche und ihrer Diener, der Bischöfe und Geistlichen wird darin ausführlich und mit hohen Ehren gedacht. Die schon anhebende Bekehrung des Volkes, wohl mehr aber noch das Streben der fränkischen Herrscher, ihr Vorschub zu leisten und die kirchliche Entwicklung des Landes zu fördern, leuchtet aus jenen Bestimmungen deutlich hervor 11).

Bald nach dem Eintreffen des Columban und Gallus sehen wir diese Entwicklung in voller Blüthe. Zahlreiche kirchliche Stiftungen erheben sich in allen Theilen des Landes und mit ihrem Entstehen beginnt unsere Kenntniss seiner Geschichte. Dieselbe Hand fleissiger Mönche, unter der die Wildnisse rauher Thäler sich in fruchtbare Gefilde verwandelten, hat uns die Begebenheiten aufgezeichnet, welche die Schicksale des Landes bestimmten; Welt- und Klostergeistliche haben die zahlreichen Urkunden geschrieben, die uns seine Innengeschichte erzählen.

Vor allen glänzte in kurzer Zeit schon Sanct Gallen als ein Mittelpunkt der vielseitigsten Bildung und nationales Heiligthum der Alemannen. Aber auch fränkische Stiftungen tauchen in Menge auf und die karolingischen Fürsten erkannten in denselben eine Stütze ihrer Macht und ihres Einflusses. Um die Mitte des achten Jahrhunderts, als Pipin, der Gründer des neuen Königshauses, (König im J. 752) auch über Alemannien seine kräftige Herrschaft führte, stand Reichenau in voller Blüthe, waren von dort aus die Klöster Benken, Bolligen und Lüzelau am obern Zürichsee gegründet 12), wurde das schon bestehende Kloster Luzern von Pipin an Murbach vergabt 13) und bald darauf finden sich auch die Anfänge von Rheinau 14).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass auch Zürich damals seine Kirche hatte. Zwar ist die Nachricht, welche den Ursprung derselben mit demjenigen Luzerns verbindet und zwischen die Jahre 690-695 setzt, nur auf ein unsicheres, jedenfalls aus viel späterer Zeit herrührendes Doku-

ment begründet <sup>15</sup>). Aber die Kunde von dem castellum Turegum, das die irischen Glaubensboten betraten, ist in Pipins Tagen aufgezeichnet worden, und um diese Zeit trug eine weite Gegend bereits den Namen des Zürichgaues, wenn auch später erst ein eigener Gerichtsbezirk unter dieser Benennung erkennbar wird <sup>16</sup>). Der Ort hatte also bereits eine gewisse Bedeutung erlangt, und während wir ringsum Kirchen und Klöster entstanden sehen, ist die Annahme mehr als natürlich, dass auch der Mittelpunkt der Gegend einer Kirche nicht entbehrt habe.

Deutlicher treten die Spuren dieser ältesten Zürcherischen Kirche, des jetzigen Grossmünsters, zur Zeit von Pipins Nachfolger, Karl dem Grossen (J. 768-814) hervor. Zu seiner Zeit kam bei den Geistlichen der grössern und bedeutendern Kirchen das gemeinsame Leben nach kanonischer Regel in allgemeine Uebung; in allen Theilen seines Reiches beförderte der grosse Kaiser selbst kirchliche Zucht und Wissenschaft, stiftete Schulen und suchte die schlummernden geistigen Kräfte zu wecken. Ihn kennt denn auch die ununterbrochene Ueberlieferung als Gönner und Gesetzgeber des Zürcherischen Chorherrenstiftes und hat ihn von jeher in Kirche und Schule als solchen gefeiert. Und wenn sie auch durch keine gleichzeitigen Urkunden unterstützt, sondern erst in spätern Aufzeichnungen zu Grunde gelegt ist, so liegt doch kein genügender Grund vor, sie zu bezweifeln 17). Auch nehmen wir wahr, dass um die Zeit Karls die Verehrung der Heiligen jener Kirche, Sanct Felix und Regula, früher nur in engerm Kreise geübt und in mündlicher Ueberlieferung bewahrt, sich schon weithin verbreitet hat und dass ihre Geschichte bereits in Schrift verfasst worden ist. Die ältesten Martyrologien oder Heiligenkalender, welche ihrer gedenken, stammen aus jener Epoche; manche enthalten die blossen Namen der Heiligen, andere geben den Ort ihres Leidens an 18), aber auch die ausführliche Erzählung des letztern findet sich schon ausgebildet. Das Kloster Sct. Gallen hat uns die merkwürdigen Blätter aufbewahrt, welche vermuthlich die älteste Aufzeichnung der Legende enthalten. Grimald, der Erzkanzler König Ludwigs des Deutschen, seit 841 mit der Würde eines Abts von Sct. Gallen bekleidet, der vorzüglichste Freund und Beförderer der dortigen Gelehrsamkeit, besass unter seinen Büchern ein »Leiden der Heiligen Felix und Regula«. Mit seiner übrigen Bibliothek schenkte er dasselbe dem Kloster und noch ist diese Handschrift vorhanden, die aus dem Ende des achten Jahrhunderts stammt. Sie erzählt die Legende von den Heiligen, so wie wir sie noch heute kennen. Wie viel darin von ursprünglicher, im Munde des Volkes lebender Sage uns aufgezeichnet, wie viel von der Einbildungskraft des unbekannten Verfassers mag hinzugethan worden sein, ist freilich nicht mehr zu ermitteln. Immerhin zeugt die ansprechende Einfachheit dieser ältesten Darstellung von ihrem Ursprunge aus althergebrachter Ueberlieferung und nicht aus bloss willkürlicher Erfindung 19). Auch ist ja wirklich ein erstes Erscheinen des Christenthums in unsern Gegenden zur Zeit, von der die Legende spricht, keineswegs im Widerspruch mit der Geschichte

Genug, seit den Tagen Karls des Grossen bemerken wir die steigende Verehrung der Heiligen, die Zürichs Schutzpatrone wurden, und gerade die Gunst des Kaisers für das noch bescheidene Stift mag nicht wenig zu diesem Erfolge beigetragen haben. Wenige Jahrzehende nach Karls Tode ist das Ansehen der Stätte, die ihrer Verehrung gewidmet war, schon sehr bedeutend, zu Ende des neunten Jahrhunderts die Legende der Heiligen ein Gegenstand der vielfachsten Bearbeitung geworden <sup>20</sup>). Die Grossmünsterkirche erscheint jetzt als eine der ersten im Sprengel von Konstanz. Jeder neuerwählte Bischof hatte sich dem Volke in Zürich darzustellen und ein feierliches Hochamt

zu halten 21). Die Kirche mag diesen Rang ebensosehr jenen begünstigenden Umständen wie ihrem unbekannten hohen Alter verdankt haben.

Ganz vorzüglich aber wurde der Ruhm der Heiligen erhöht, als nun an ihren Namen die zweite und glänzendere Stiftung der Abtei zum Frauenmünster sich anschloss und hierdurch Zürich selbst eine ganz neue Bedeutung erhielt. Wir wenden uns nunmehr zu diesen.

#### II. Zürich zu Anfang des neunsen Jahrhunderts.

Wo die Limmat den Zürichsee verlassend klar und sanft dahinströmt, tritt aus dem Bergzuge, der das Thal im Osten begränzt, eine vorspringende Reihe von Hügeln bis an das Ufer des Flusses heran und bildet dicht über demselben eine erhabene Fläche. Hier stand die Kirche Zürich, in welcher zur Zeit Kaiser Karls ein Verein geistlicher Brüder dem Gottesdienste oblag. In weitem Umkreise dehnte sich ihr Sprengel aus, für dessen Bewohner die Brüder die Pflichten der Seelsorge zu erfüllen hatten. Zu den kirchlichen Bedürfnissen, zum Unterhalte der Geistlichen und zum würdigen Empfange des Bischofs bei feierlichen Gelegenheiten waren der Kirche die Zehnten aus vielen königlichen Ländereien bestimmt, aber auch die Kirchgenossen angewiesen, vom Ertrage ihrer Güter den Zehnten zu entrichten. Aus Schenkungen und Vermächtnissen der Gläubigen entstand in kurzer Zeit ein nicht unbeträchtliches Grundeigenthum der Kirche selbst; der Boden, auf dem sie lag, mit seinen nächsten Umgebungen, ursprünglich ebenfalls königliches Land, gehörte dazu. Selbstständig verwalteten die Brüder den kirchlichen Besitz unter dem Schutze des Königs und mit Hülfe des von ihm bestellten oder von ihnen selbst erwählten Vogtes 22).

Zweihundert Ellen von der Kirche flussabwärts lag der kleine Ort Zürich. Wie derselbe aus den Ruinen des einstigen römischen Turicum entstanden, bleibt in Dunkel gehüllt. Indessen lässt sich deutlich erkennen, dass der grösste Theil des Thalgeländes um die Limmat schon frühe in das Eigenthum der fränkischen Könige gekommen sein muss und dass diese auf dem Hügel, der den Ort beherrschte, — dem jetzigen Lindenhofe — eine Wohnung oder Pfalz (Palast) besassen.

In den langwierigen Kriegen, welche die Könige der Franken und ihre Hausmeier mit den Alemannen führten, wurden ausgedehnte Besitzungen der alemannischen Grossen von den Siegern eingezogen und verblieben der Krone, die solche Ländereien entweder für sich bebauen liess, oder an vornehme Franken oder kirchliche Stiftungen übertrug. Auch im schweizerischen Alemannien treffen wir auf häufige Spuren solcher Vorgänge. Schenkungen an das Kloster Sanct Gallen und an andere Personen zeigen königliche Güter im heutigen Thurgau und Schaffhausischen <sup>23</sup>); in der innern Schweiz erscheinen solche in Luzern und Uri, an den Ufern des Zugersees bei Cham <sup>24</sup>), auch wohl in Glarus <sup>25</sup>). Gebirgsthäler, die im Laufe der Jahrhunderte verödet waren, Hochwälder und Alpweiden, die jeden Besitzer verloren hatten, gehörten ohnehin dem Reiche oder, was lange gleichbedeutend blieb, dem Könige <sup>26</sup>).

Zürich theilte ein ähnliches Schicksal. Zur Zeit, als die noch unbezwungenen Alemannen dem Lande umher den Namen Zürichgau gaben, mochten alemannische Grosse am Platze der verfallenen römischen Niederlassung einen Sitz gehabt, eine alemannische Volksgemeinde da getagt haben. Als das Thal an die fränkischen Könige fiel, erhielt der Ort grössere Wichtigkeit. Die Verwaltung der königlichen Güter und Gefälle in weiter Umgegend fand hier ihren Mittelpunkt; die

nahe Kirche war die Mutterkirche des ganzen umliegenden Landes; alte Gewohnheit vereinigte seine Bevölkerung an derselben Stätte zu gegenseitigem Verkehr <sup>27</sup>). Das Alles trug dazu bei, den Ort zu heben, und so bildete sich allmälig um die Pfalz jene Burg oder jenes Städtchen (castellum Turegum, castrum Toricum) aus, das der h. Gallus sah und die Legende der Zürcherischen Heiligen kennt, die Urkundensprache des neunten Jahrhunderts aber oft nur einen Flecken oder öffentlichen (Reichs-) Flecken (vicus, vicus publicus Turigum) heisst <sup>28</sup>). Auch eine politische Bedeutung fehlte demselben nicht. Wo einst die noch unbezwungenen Alemannen unter eignen Vorstehern sich versammelt hatten, war nun eine Gerichtsstätte des vom fränkischen Könige bestellten Gaugrafen <sup>29</sup>). Anfangs ward diess Amt für alles Land zwischen den Alpen, dem Bodensee und dem daraus fliessenden Rhein und der Reuss, das unter dem Namen des Thurgau begriffen wurde, von einem einzigen Grafen verwaltet, der auch in Zürich Gaugericht hielt. Später, seit Anfang des neunten Jahrhunderts, handelte oft ein besonderer Graf im südwestlichen Theile des Amtsbezirks und um die Mitte dieses Jahrhunderts wurde diese Einrichtung bleibend. Was im alten Thurgau südlich vom Gebirgsrücken lag, der zwischen Töss und Glatt sich hinzieht, bildete nun eine eigene Grafschaft. Nach der Gegend, die den grössten Theil derselben ausmachte, hiess man sie den Zürichgau <sup>30</sup>).

Rings um die Burg Zürich lagen königliche Güter in beträchtlicher Ausdehnung. Jene umfasste den ältesten Theil der jetzigen Stadt, wie derselbe noch heute ersichtlich ist, und die königliche Pfalz 31). Diese gehörten theils zur Burg und wurden von des Königs Leuten daselbst beworben, theils bildeten sie besondere Höfe, von den darauf angesiedelten Familien bebaut. Auf dem rechten Limmatufer, seewärts oberhalb der alten Stiftskirche, lag der königliche Hof Stadelhofen; seine Güter lagen vom Riespache weg bis an das Chorherrenstift hin 32). Von den Abhängen des Zürichbergs herab bis an das Stift und den Einschluss des Städtchens erstreckten sich die Güter freier Alemannen, ebenso unterhalb des letztern in der Gegend von Stampfenbach 33); weiter hinab lag der königliche Weiler Wipkingen mit seiner Feldmark 34). Auf dem linken Ufer der Limmat war weit und breit königliches Gut. Zwar treten hier erst in den Urkunden späterer Jahrhunderte benannte Grundbezirke auf, wo der Besitz schon auf's Mannigfaltigste vertheilt war. Wir finden aber alle im Eigenthume der Stadt, des Reiches oder der Abtei; ein deutliches Kennzeichen ihres gemeinsamen Ursprungs 35). In den ältesten Zeiten wird auf dieser Seite des Flusses nur ein Hof genannt, welcher, mit Ausnahme der unmittelbar zur Burg gehörigen Grundstücke, alles Uebrige umfasste. Von allen königlichen Höfen in der Gegend der ansehnlichste und dicht bei der Burg gelegen, theilte er mit dieser den Namen, er hiess der Hof Zürich. Zwischen dem Städtchen und dem See, am Gestade der Limmat, dem Chorherrenstifte gegenüber, war der Mittelpunkt seines Betriebes; die Wirthschaftsgebäude und Wohnstätten, die hier lagen, bildeten eine offene Gasse, nachmals »in Gassen« genannt 36).

Die Bevölkerung, welche dieses älteste Zürich und seine Umgebungen bewohnte, war nach dem Rechte jener Zeit in die verschiedenartigsten Klassen getheilt. Alemannen im Besitze voller Selbstständigkeit, Edle und Freie, lebten mit den Ihrigen, ihrem Gesinde und Hörigen auf den eigenen Gütern, über die sie nach Belieben verfügten. Die Theilnahme an der Volksgemeinde, die unter dem Vorsitz des Grafen richtete und beschloss, und am Waffendienst im Heere, wenn das allgemeine Aufgebot erging, war ihre ausschliessliche Ehre und Pflicht. Leute des Königs, Reichsleute

oder Fiscalinen genannt, bildeten die Einwohnerschaft und Besatzung der Burg, benutzten das ihnen überlassene Land und standen, je nach Beschäftigung und Amt, in mannigfaltigen Abstufungen persönlicher Rechte und Ehren. Zum Dienste des Königs und seiner Pfalz bewaffnet, schwangen sie sich oft zu voller Freiheit, selbst bis zur Gleichberechtigung mit Edlen empor. Auf den Ländereien der Kirche, des Königs und der Grossen sassen unfreie, hörige Bauern in zerstreuten Weilern und Wohnstätten und bearbeiteten die ihnen angewiesenen Grundstücke. Ueber den Boden, den sie bauten, die Hütte, die ihr Obdach war, konnte der Herr unbedingt, ja über sie selbst und die Ihrigen mit grösster Willkür schalten. Freie, die um Zins fremdes Grundeigenthum bewarben, bildeten Mittelklassen, deren Zustand zwischen Unabhängigkeit und Hörigkeit schwankte <sup>37</sup>).

So bunt indessen diese rechtlichen Unterschiede der Einzelnen waren, so einfach und gleichförmig gestaltete sich doch das Leben im Ganzen. Krieg, Fehde und Jagd und der Antheil an der Volksgemeinde zeichneten den Freien aus; aber der Landbau, den auch er und die Seinigen betrieben, verband doch alle Stände des Volkes in gemeinsamer Beschäftigung und ähnlichen Sitten. Der heimathliche Grund und Boden, Feld, Wiese und Wald waren die einzige Quelle des Reichthums, aus ihrem Ertrage wurden unmittelbar alle Lebensbedürfnisse befriedigt. Die Gewerbe beschränkten sich auf das Nothwendigste; Kleider, Waffen und Ackergeräthe verfertigten die Frauen und Hörigen; Handel und Verkehr mit fernen Gegenden waren so viel als gar nicht bekannt. Ebenso war das geistige Leben kaum im Erwachen, dürftige Anfänge von Kenntnissen Eigenthum weniger Geistlichen, und nur am königlichen Hofe oder in reichen Klöstern und ihren Schulen ein Mehreres zu finden. Die Ueberlieferung erzählt, dass Karl der Grosse auch an dem Zürcherischen Chorherrenstifte eine solche Schule gegründet habe; leider sind uns von den Blüthen, welche seiner Pflanzung entsprossten, keine aufbewahrt geblieben.

In die Mitte solcher Umgebungen trat die neue Stiftung der Abtei Zürich. -

## III. Die Gründung der Abtei und ihre ersten Aebtissinnen.

Das schweizerische Alemannien und in demselben Zürich erscheint während der Herrschaft der frühern Karolinger nirgends auf dem Schauplatz der allgemeinen Geschichte. Des Aufenthalts der Könige in diesem Theile des Reiches wird gedacht, ohne dass die Erzählungen darüber an bedeutende Ereignisse anknüpfen. Was von urkundlichen Nachrichten die nordöstliche Schweiz betrifft, hat bloss auf St. Gallen Bezug und auch diese Beschlüsse sind in auswärtigen Residenzen der Könige gefasst und aufgezeichnet worden. Die Pfalz Bodmann am Bodensee ist der einzige königliche Sitz in der Nähe des Landes, von dem aus einige wenige Urkunden Ludwigs des Frommen (J. 814—840) datirt sind.

Erst unter Karls des Grossen Enkel, Ludwig dem Deutschen, fällt ein helleres Licht auf unsere Gegenden. Ludwig, seit 825 König der Baiern, hatte von dieser Zeit an beständig gestrebt, seinem Antheil an dem väterlichen Reiche auch Alemannien hinzuzufügen, hatte sich desselben zu verschiedenen Malen noch bei Lebzeiten des Vaters bemächtigt und es endlich nach des Letztern Tode in der Erbtheilung mit seinen Brüdern zu Verdün 843 bleibend erworben. Der Thurgau, Zürichgau und Aargau gehörten seit dieser Zeit zu dem von ihm begründeten deutschen Reiche und treten nun dem Vorgrunde der Geschichte näher.

König Ludwig hielt sich oft in Alemannien auf, für das er eine besondere Vorliebe hegte, namentlich in den Gegenden um den Bodensee. Seine erste Gemahlin, Judith, hatte dem edeln Welfischen Geschlechte angehört, das wie in Baiern auch in Alemannien begütert war. Ihre Nachfolgerin, Königin Emma, stammte aller Vermuthung nach auch aus letzterer Provinz; es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie zu den Vorfahren des spätern Grafengeschlechts von Lenzburg gehörte 38). Diess mag dem Könige besondere Veranlassung gegeben haben, in seiner Pfalz Zürich mehr als einmal abzusteigen und mit seinem Hofe daselbst zu verweilen. Aber auch sonst mochte ihn Manches dazu bewegen. Die hübsche Lage der Pfalz, die liebliche Gegend, von der sie umgeben war, See und Waldgebirge in der Nähe, die zu den Vergnügungen der Jagd und des Fischfangs reichliche Gelegenheit darboten, die ausgedehnten königlichen Ländereien, deren Verwaltung durch die Gegenwart des Herrn gefördert wurde - das Alles mochte dem Aufenthalte daselbst manchen Reiz für den König geben. Dazu kam das steigende Ansehen der Stiftskirche und ihrer Heiligen, so dass der Ort, zu dem sie zählte, auch in kirchlicher Beziehung nicht unwichtig und in den Augen der umliegenden Bevölkerung besonders geweiht erschien. Diese Umstände lenkten den Blick Ludwigs aus Zürich, als er seine Tochter Hildegard ihrem Range gemäss nach damaliger Sitte auszustatten gedachte.

# 1. Aebtissin Hildegard.

(Jahr 853-859.)

Prinzessin Hildegard, eine Tochter König Ludwigs von Emma, stand einem kleinen Frauen-kloster in der Nähe von Würzburg, Schwarzach, als Aebtissin vor, das von Theodrada, einer Muhme ihres Vaters, gestiftet und dem Bischofe von Würzburg übergeben worden war. (Beilage 3.) Der König war gesinnt, sie in eine unabhängige und glänzendere Stellung zu versetzen. Auf dem Meierhofe Zürich bestand ebenfalls ein kleines Frauenkloster unbekannten Ursprungs, dem Könige angehörig und von ihm den Heiligen Felix und Regula gewidmet <sup>39</sup>). Diesem Kloster beschloss Ludwig den Hof Zürich selbst und andere seiner Güter zu schenken und die so bereicherte Stiftung seiner Tochter zu übergeben. Am 21. Juli 853 wurde in der Residenz zu Regensburg sein Wille in förmlicher Urkunde ausgesprochen (B. 1). Der König drückt sich darin folgendermassen aus:

»Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Ludwig von Gottes Gnade König: Wenn wir von den irdischen Dingen, die uns durch die göttliche Güte zu Theil geworden, aus Liebe zu Gott und königliche Sitte geziemend zu erfüllen, an die Stätten der Heiligen schenken, so glauben wir klärlich, dass uns diess nützlich sei, den Lohn ewiger Vergeltung zu erlangen. Desswegen sei der Beflissenheit aller, der heiligen Kirche Gottes und uns Getreuer, gegenwärtiger und zukünftiger, kundgethan, wie wir zum Heil der Seele des allerdurchlauchtigsten Kaisers, unseres Ahnen Karl, und Ludwigs, unseres erhabenen Herren und Vaters, sowie unserer selbst, auch um des ewigen Lohnes unserer geliebtesten Gemahlin und Kinder willen, unsern Hof Zürich, gelegen im Herzogthum Alemannien im Lande Thurgau, mit Allem, was bei demselben liegt, oder dazu gehört, oder anderswo davon abhängt, das heisst das Ländchen Uri, mit Kirchen, Häusern und andern darauf stehenden Gebäuden, mit Eigenen jeden Geschlechtes und Alters, mit gebautem und unangebautem Lande, mit Wäldern, Wiesen und Weiden, mit stehenden und fliessenden Gewässern, Wegen, Ausgängen und Eingängen, mit Erworbenem oder zu Erwerbendem, mit allen Zinsen und den verschiedenen

Gefällen, überdiess auch unsern Forst, Albis genannt, und Alles, was an jenen Orten unseres Rechtes und Besitzes und Eigen ist und gegenwärtig zu unsern Handen gehörig erscheint, ganz und vollständig übergeben unserm Kloster, gelegen in demselben Flecken Zürich, allwo der heilige Felix und die heilige Regula, die Blutzeugen Christi, dem Leibe nach ruhen.

Welches uns nämlich in der Meinung zu beschliessen gefallen hat, dass von nun an in Zukunft daselbst jederzeit ein Leben geistlicher Frauen nach Vorschrift der Regel und klösterliche Gemeinschaft, nach klösterlicher Sitte geordnet, gepflegt werde, und dass um der Ausstattung willen,
womit wir diese, von uns den bereits vorgenannten Blutzeugen gewidmete Stätte bedacht haben, um
so bereitwilliger Gottesdienst daselbst geübt und um so eifriger und reichlicher Gottes Barmherzigkeit und gnädiges Urtheil über uns und alle unsere Sünde angesseht werde.

Wir wollen auch, dass unserer sämmtlicher Getreuen Ergebenheit wisse, dass wir, bewogen durch väterliche Liebe, das vorgenannte Kloster mit Allem, was dazu gehört, und mit unserer Schenkung an den genannten Orten unserer geliebtesten Tochter Hildigard (zu Eigenthum) 40) überlassen haben, damit sie, so viel sie das mit Gottes Gnade vermag, die Familie, die in dem genannten Kloster Gott dienet und ihrer Herrschaft unterworfen ist, zu Uebung der Regel und Befolgung klösterlicher Zucht anhalte, sie nähre und die ihr überlassenen Orte nach Kräften in Aufnahme und Verbesserung bringe, mehre und bessere.

Endlich befehlen und ordnen wir an, dass kein öffentlicher Richter, noch Graf, noch irgendwer von richterlicher Gewalt an den genannten Stätten und in Allem, was dazu gehört, weder Freie noch Eigene, die daselbst wohnhaft sind, anzufechten, zu beeinträchtigen oder Bürgen von ihnen zu fordern, oder irgendwelche Leistungen oder Bussen und Banngeld von ihnen zu verlangen, oder irgendwelche unrechtmässige Gewalt ihnen jemals anzuthun sich erlaube; sondern dass jenes Alles unter unserm Schutz und festen Schirm, mit den Vögten, die daselbst gesetzt sind, auf immerwährende Zeiten verbleibe.

Und damit diess Zeugniss unserer Schenkung und Zusicherung desto stäter gehalten und in künftigen Zeiten von allen, der heiligen Kirche Gottes und uns Getreuen, gegenwärtigen und zukünftigen, desto wahrer geglaubt und sorgfältiger bewahrt werde, so haben wir dasselbe mit unserer eigenen Hand darunter beglaubigt und mit Aufdrückung unseres Siegelrings zu bezeichnen befohlen.

Das Zeichen des ruhmwürdigsten Herrn und Königs Ludwig.

Ich Comeatus der Notar unterzeichne als Stellvertreter des Radleicus.

Gegeben am 12. Tage vor Anfang August. Unter Christi Gnade im zwanzigsten Jahre der Regierung des durchlauchtigsten Herrn und Königs in Ostfranken, Ludwigs, in der ersten Indiction. Geschehen in Regensburg der Stadt. In Gottes Namen, der uns gnädig ist, Amen!«

Durch diesen Beschluss — den ältesten königlichen Erlass, wovon Zürich die Originalurkunde besitzt — erhielt das kleine Frauenkloster Zürich eine ungeahnte Bedeutung. Das Stift, dem eine Tochter des Königs vorstand, das mit so reicher Ausstattung bedacht war, wurde zum Vereinigungspunkt geistlicher Frauen aus den angesehensten Familien des Landes. Hildegard, die ihre frühere Besitzung an eine jüngere Schwester Bertha überliess (B. 3), sah sich bald an der Spitze einer zahlreichen klösterlichen Gemeinschaft; mehr als zwanzig Mitglieder nennt das Verzeichniss der Kloster-

frauen, die unter ihrer Leitung standen (B. 22) 41). Mit Recht wurde von nun an der Tag des königlichen Beschlusses als eigentlicher Stiftungstag der Abtei betrachtet.

Allein nur wenige Jahre war es Hildegarden vergönnt, sich der väterlichen Schenkung zu erfreuen. Nachdem der König auf ihre Bitten auch den schönen Hof Cham an das Kloster Zürich zu Eigenthum überlassen (B. 4) und Hildegard den Bau einer Kirche für ihre Abtei begonnen hatte, starb sie schon am 23. Dezember 859 42) im jugendlichen Alter von 28 Jahren, ohne die Vollendung und Einweihung des unternommenen Baues gesehen zu haben. Ihrem Andenken widmete Ratpert, ein Conventherr in St. Gallen, aus Zürcherischem Geschlechte stammend und durch Gelehrsamkeit und Talente ausgezeichnet, eines seiner Gedichte. In wenigen, aber rührenden Zeilen besang er ihr frühvollendetes Geschick und die von Hildegard gegründete Kirche, die Stätte ihrer Gruft (B. 5).

# Aebtissin Bertha. (Jahr 859 – 877.)

In Zürich, wie früher in Schwarzach, folgte der verstorbenen Aebtissin ihre jüngere Schwester Bertha nach. Vom Glücke begünstigter, als jene, stand sie der Abtei eine längere Reihe von Jahren hindurch vor und es erfreute sich diese unter ihrer Leitung fortwährend steigenden Reichthums und Glanzes.

Anfangs zwar scheint ihr Besitz Anfechtung erlitten zu haben. König Ludwig, der um die Zeit des Todes der Hildegard am Oberrheine zwischen Basel und dem Bodensee, vielleicht in Zürich selbst, verweilte, und wohl damals seine Stiftung an Bertha übertrug, sah sich wenige Jahre nachher genöthigt, die Abtei neuerdings förmlich in seinen Schirm zu nehmen. In einer Urkunde vom 29. Oktober 863 (B. 6) aus Regensburg sprach er auf Bitte der Königin Emma, Mutter auch der zweiten Aebtissin, seinen nachdrücklichen Willen aus, das Stift in den bisherigen Rechten und Besitzungen zu erhalten. Er gedenkt dabei des frühern (jetzt nicht mehr vorhandenen) Dokumentes, laut welchem er das Stift seiner Tochter Bertha übergeben habe.

Dieser Schutz, die fortdauernde Gunst des Königs 43), und ähnliche Gesinnungen seines Sohnes und später Nachfolgers, Karls des Dicken, kamen der Aebtissin bei ihrem Streben zu Hülfe, das ihr anvertraute Kloster zu heben.

Vor Allem widmete sie ihre Sorge dem von Hildegard begonnenen Unternehmen; den angefangenen Kirchenbau vollendete sie unter Beihülfe des Königs und ihres Bruders auf das Schönste. Ungeachtet uns von diesem Gebäude (wahrscheinlich der ersten steinernen Kirche Zürichs) nur wenige Ueberreste geblieben sind — ein Theil des hintern Thurmes der Fraumünsterkirche und die im Erdgeschosse desselben befindliche einstige Marienkapelle — so muss es doch für jene Zeit ein grossartiges Werk gewesen sein. Ratpert, der bei Hildegardens Gedächtniss ihrer Kirche rühmend erwähnt, beschreibt in einem Gedichte auf die Einweihung der letztern den herrlichen Bau und die Pracht des neuen Gotteshauses. Er preist die Doppelreihe schöner Säulen, geschmückt mit Bildwerk, hoch und geschliffen, die bunten Farben, die, mit künstlerischer Hand aus Stoffen aller Weltgegenden gemischt und aufgetragen, die Flächen der Fenster und die Decke schmücken, die Wände, die überall mit Silber, Erz und Gold geziert seien. So sehr, ruft der Dichter bewundernd aus, wird der Tempel von seiner eigenen Farbenpracht übertroffen, wie er selbst über das niedrige Gesträuch, möge es

auch mit bunten Blumen sich schmücken, siegend emporragt (B. 9). Und König Karl, in einer Urkunde, die er kurz nach dem Tode der Aebtissin ausgestellt hat, nennt ihren Münster auch bei dieser Gelegenheit ausdrücklich » ein herrliches Gebäude « (B. 12) 44).

Die glückliche Vollendung dieses grossen Werkes, die Bertha's klösterliche Regierung auszeichnet, gab auch Veranlassung zu dem ersten eigenthümlichen Feste der Abtei, der Einweihung ihrer neuen Kirche.

Auf Bitte der Aebtissin erschien der Bischof von Konstanz, Gebhard I., in Zürich, um diese Handlung vorzunehmen. Die neue Kirche sollte dadurch besonders geweiht werden, dass in ihr Reliquien der Zürcherischen Heiligen niedergelegt würden, in deren Ehre sie erbaut war. An der Spitze der zahlreichen Geistlichkeit und einer gewaltigen Volksmenge, die sich von nah und fern zu dem Feste versammelt hatte, zog der Bischof vom Kloster aus zu der alten Stiftskirche der Chorherren hinüber. Dort wurden die Särge der heiligen Geschwister Felix und Regula eröffnet, von den darin befindlichen Reliquien Einiges enthoben und das Herausgenommene von dem Bischofe zum Theil an Geistliche für verschiedene Kirchen des Bisthums verschenkt, zum grössern Theile aber der Abteikirche bestimmt. In feierlicher Prozession trug man die Särge, welche diese Gebeine aufnahmen, in die neue Kirche hinüber, wo letztere in Gegenwart der Nonnen in einem kostbaren Schreine verwahrt wurden. Der Bischof hielt nun ein Hochamt, erschütterte sodann die Herzen der Andächtigen durch seine kraftvolle Predigt und schloss den festlichen Akt mit der Aufforderung: Alles Volk, das zwischen Rhein und Limmat, im Lande Uri oder um den Albis wohne, soll auch künftig das Fest der Heiligen gemeinschaftlich begehen. Und an allen Orten seines Sprengels, an welche Reliquien der Heiligen hingekommen waren, selbst weit hinaus bis zur Aare - so erzählt Ratpert - feierten von nun an die Gläubigen das Gedächtniss der Märtyrer an demselben glück-

Leider kennen wir das Jahr dieser merkwürdigen Feier, die ein altes Gemälde in der Fraumünsterkirche aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts in interessanter Weise darstellt (s. unten), nicht mit Genauigkeit. Wir können bloss ersehen, dass sie in einem der Jahre 871 – 876 stattgefunden haben muss 45). Indessen blieb von ihrer Zeit an der 11. Herbstmonat, der Tag der Zürcherischen Kirchweihe, ein Fest, das von nah und fern Hunderte, oft Tausende in Zürich vereinigte, in feierlichem Gottesdienste, aber auch zu den Freuden und Geschäften, die man mit solchen Anlässen zu verbinden pflegt. Noch im sechszehnten Jahrhundert war diess in vollem Masse der Fall. Dass der Besuch dieses Festes auch auf die Entwicklung des Verkehrs, die Entstehung von Messen und Märkten in Zürich und den sie belebenden Handel von Einfluss gewesen, haben Zürcherische Geschichtsforscher öfter erwähnt.

Aebtissin Bertha — von der Ratpert nicht unglücklich bemerkt, schon ihrem Namen nach sei sie glänzend (denn »Bertha« bedeutet »die Prächtige«) — scheint auch ein zweites Unternehmen zu Stande gebracht zu haben, das ihrem Stifte zu wesentlichem Nutzen gereichen musste. Dasselbe wurde nämlich mit der naheliegenden Burg Zürich in Verbindung gebracht und in den nunmehr erweiterten, wohl auch festern Umkreis derselben eingeschlossen. So deutet es wenigstens die Sprache der Urkunden an 46).

Alle diese Veränderungen im Aeussern des Klosters lassen darauf schliessen, dass sein Besitz

nicht unbeträchtlich angewachsen war. Wir haben auch einige bestimmte Kunde davon in erhaltenen Dokumenten. Die erste Vergabung an das Stift aus anderer, als Königshand, die wir urkundlich kennen, fällt in die Zeit seiner zweiten Aebtissin. Adalpern übergab dem Kloster, »dem die Herrin Bertha mit ihrem Vogte Willehar und Weringoz dem Praepositus vorsteht,« am 7. Dezember 876 einen Hof in Birmenstorf und andere Ländereien in und um diesen ihm gehörigen Weiler, mit der Bedingung, dass seiner Gattin Thiotsind der lebenslängliche Genuss desselben gegen bestimmten Zins und nach ihrem Tode Engilrat, seiner Tochter, und deren Erben ein Wiederkauf der Güter zustehe (B. 10).

Den bedeutendsten Zuwachs an Besitzungen erhielt das Kloster von seiner Vorsteherin selbst. In den Familienzwisten, die unter Karls des Grossen Nachkommen obwalteten, hatte Bertha sich bemüht, König Lothar den jüngern, zu dessen Reiche die burgundische Schweiz und Elsass gehörten, mit ihrem Vater, seinem Oheime, auszusöhnen und den Frieden zwischen Beiden zu befestigen. Als daher Lothar zu Ende des Jahres 868 zu einem Zuge nach Italien aufbrach, seine Länder diesseits der Alpen der Obsorge Ludwigs empfehlend, trachtete er, sich des Letztern und der Königin Emma Gewogenheit auch dadurch zu bewahren, dass er sich seiner Fürsprecherin Bertha gefällig erwies. Auf ihren Wunsch schenkte er »seiner geliebtesten Schwester« (so nennt er seine Muhme) einige Besitzungen bei Schlettstadt, bei Ammersweyer, Altheim und Karspach im Elsass, bisher königliches Lehen eines Vasallen Ercengar (B. 8).

Dieses Geschenk übertrug die Aebtissin an ihr Kloster, so bezeugen es einige spätere Urkunden König Karls des Dicken (s. unten). Bertha's eigene Vergabungsurkunde ist nicht mehr vorhanden; nur eine in ihrer Treue, zweifelhafte Abschrift davon hat sich erhalten. Sie enthält eine Andeutung, warum vielleicht jenes Geschenk besondern Werth für die Abtei haben mochte; es werden Weinreben auf den elsassischen Gütern erwähnt, auf zürcherischem Boden damals wohl noch unbekannt (B. 11).

Wenige Tage nach dem Zeitpunkte, wo diese Verfügung Bertha's stattgefunden haben soll, starb die Aebtissin, am 26. März 877, nach langer und glücklicher Regierung 47).

#### 3. Die Abtei unter Königin Richarda.

Mit Bertha's Tode fiel das Stift an den König zurück, als dessen Eigenthum, aus seiner Hand beiden Schwestern verliehen, es fortwährend angesehen und behandelt wurde. Inzwischen war König Ludwig noch vor seiner jüngern Tochter am 28. August 876 gestorben 48), und Alemannien mit Churwalchen an seinen dritten Sohn, Karl den Dicken, gefallen.

König Karl beschloss, von der eingetretenen Erledigung der Abtei Zürich zu Gunsten seiner Gemahlin Richarda Gebrauch zu machen. Die Anschauungsweise der damaligen Zeit gestattete, geistliche Stellen und Stiftungen lediglich als Quelle von Einkünften zu betrachten, die auch Solchen verliehen werden können, welche die damit verbundenen Obliegenheiten nicht in eigner Person erfüllen, sondern Dritten überlassen. Dieser Sitte gemäss wies König Karl am 10. Februar 878 die Klöster Zürich und Sekingen der Königin Richarda zu lebenslänglichem Genusse an. Der Königin sollen die Einkünfte beider Stifte zufallen, unter ihrem Schutze die letztern fortbestehen, und im Falle Richarda den König überleben würde, ihr dadurch ein standesgemässer Wittwengehalt und

eine Zufluchtsstätte gesichert sein, wo sie frei und ungestört ihre übrigen Tage zubringen und für das Seelenheil des verstorbenen Gatten beten könnte. Nach ihrem Hinschiede fallen beide Klöster an die Krone zurück (B. 12). Bemerkenswerth ist in des Königs Beschlusse die verschiedene Art, womit von Sekingen und von Zürich gesprochen wird. Jenes, eine alte fränkische Stiftung unbekannten Ursprunges, wird einfach genannt <sup>49</sup>); von diesem heisst es: »Das Kloster Zürich, zu Ehren der Heiligen Felix und Regula herrlich erbaut, mit Allem, was ihm zugehört, von wem immer Diess oder Jenes ihm vergabt sein möchte« u. s. f., und es wird ausdrücklich erwähnt, dass Aebtissin Bertha das Stift nur als Lehen aus Königs Hand empfangen habe. Es ist hieraus die Bedeutung ersichtlich, zu welcher die Abtei bereits gelangt war und wodurch sie zum Gegenstande besonderer Aufmerksamkeit des Königs wurde.

Karl scheint auch wirklich, wie es oben schon erwähnt wurde, dem Stift besonders günstig gewesen zu sein. Schon im Jahr 878, am 24. März, wenige Wochen nach seiner Verfügung zu Gunsten Richarda's bestätigte er demselben den Besitz der meisten elsassischen Güter, die von der Aebtissin Bertha herrührten, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass die Einkünfte aus denselben »den Schwestern, die im Kloster Zürich Gott dienen«, zu Gute kommen sollen (B. 13); am 7. März 879 dehnte er diesen Beschluss auf den übrigen Theil jener Ländereien aus (B. 14) 50, und als er am 22. Mai 881 den königlichen Weiler Wipkingen bei Zürich seinem Vasallen Wolfgrim zu lebenslänglichem Genusse überliess, fügte er bei, es solle dieses Gut nach des Beschenkten Tode dem Kloster Zürich zu ewigem Besitze anheimfallen (B. 15). Durch besondere Urkunde endlich, am 26. Februar 883 in der Residenz zu Ulm erlassen, sprach er seinen Willen aus, das Kloster bei all den Rechten und Freiheiten geschützt zu wissen, welche König Ludwig, sein Vater, demselben verliehen habe. Auf Bitte der Nonnen, heisst es in dem Dokumente, geschehe diess; leider wird aber die Veranlassung zu der Bitte nicht erwähnt (B. 17).

Im Uebrigen ist uns unbekannt, wie von Bertha's Tode an bis zur Uebertragung des Klosters an Richarda, sowie unter dem Einflusse dieser Letztern, die Abtei verwaltet wurde. Die Königin, auch mit den Einkünften anderer geistlicher Stiftungen auf ähnliche Weise wie in Sekingen und Zürich begabt, ward im Jahr 887 von ihrem Gemahl verstossen, zog sich in das von ihr gegründete Frauenkloster Andlau im Elsass zurück und starb daselbst am 18. Herbstmonat 893, später als Heilige verehrt <sup>51</sup>). Bis nahe zum Schlusse dieser Zeit finden wir einer Zürcherischen Aebtissin nirgends erwähnt. In den Urkunden ist immer nur von der Gemeinschaft der Schwestern im Kloster Zürich die Rede. Wer dieser Gemeinschaft vorgestanden, und ob Richarda auch nach 887 die Einkünfte der Abtei bezogen habe oder nicht, bleibt unausgemittelt.

Nicht nur die königlichen, auch andere Urkunden sprechen in jener allgemeinen Weise vom Stifte Zürich. So ging z. B. am 4. Februar 883 im Kloster selbst in Gegenwart seiner Bewohnerinnen und vieler anderer Zeugen ein Gütertausch vor sich, wobei das Kloster von Adalbert einen Hof in Hüttikon gegen Liegenschaften eintauschte, die es in Borsikon bei Aeugst besass, und es wird diese Handlung Namens des Stiftes vorgenommen von »Willehar dem Vogte (demselben, der schon 876 unter Aebtissin Bertha als solcher erscheint) mit Waldrada, Ruodruda, Suanehilda und den übrigen Nonnen« (B. 16) 52). In ähnlicher Weise wurde am 29. Juni 889 ein Gut in Wiedikon an das Kloster übergeben, ohne dass weder einer Aebtissin noch selbst nur der Nonnen gedacht würde (B. 18).

Endlich scheint in dieselbe Zeit eine Schenkung an das Kloster zu fallen, die später zu mehrfachem Streite zwischen der Abtei und dem Chorherrenstifte Veranlassung gab. Sigihart schenkte ein von ihm urbar gemachtes Grundstück, zuvor Waldung gewesen, an die Abtei mit dem Bedinge, dass er, sein gleichnamiger Sohn und ihre Nachkommen den Genuss desselben gegen bestimmten Zins haben sollen (B. 20 a.). Von Sigihart, dem Sohne, der den Zunamen Samilin führte, hiess dieses, in der Gegend des jetzigen Unterstrass gelegene Gut Samilinsrüti (Sammelgrüt?). Um's Jahr 900 sprachen der Dekan Herich und die Brüder am Grossmünster diesen Sigihart und sein Gut als Eigenthum an; der ältere Sigihart habe einst Beide in Gegenwart Willehars, des Vogtes 53), dem Chorherrenstifte und nachher erst, ohne ihr Wissen, an die Abtei geschenkt. Sie erhielten Recht (B. 20 b.); aber noch ein halbes Jahrhundert später wiederholte sich der Streit.

## 4. Aebtissin Kunigunde.

Eine letzte Aebtissin finden wir unter den karolingischen Fürsten im Jahr 893 genannt. Karl der Dicke, obwohl zur Kaiserwürde erhoben, doch ein geistig und körperlich schwacher und untüchtiger Regent, der sein grosses Reich wider die Einfälle äusserer Feinde und die innern Parteiungen der Grossen nicht zu vertheidigen vermochte, ward noch in demselben Jahre 887, in welchem er Richarda verstossen hatte, von seinen eigenen Vasallen entsetzt. Arnolf, ein natürlicher Sohn Karlomans, des ältesten Sohnes Ludwigs des Deutschen, bestieg den Königsthron und verschaffte sich mit kräftiger Hand auch in Alemannien Anerkennung, wo anfangs Bernard, ein Sohn Karls, mit Hülfe Abts Bernard von Sanct Gallen und anderer Anhänger ihm Widerstand zu leisten versucht hatte.

In dieser Zeit mannigfacher Kämpfe im Innern des Landes scheint die Abtei Zürich von gewaltthätigen Eingriffen in ihre Rechte nicht verschont geblieben zu sein. Denn am 7. Mai 893 wurde in Zürich von Hiltibold, dem Palast- und Kammerboten König Arnolfs, Gericht gehalten, der gesandt worden sei — so lautet seine Bestallung — Alles zu prüfen, was den Heiligen Felix und Regula geschuldet werde, und gutzumachen, was in Sachen Gottes und der genannten Heiligen Ungerechtes geschehen sei (B. 19).

Bei dieser Gerichtsverhandlung, die in rechtsgeschichtlicher Hinsicht nicht ohne Interesse ist <sup>54</sup>), erscheint zum ersten Male wieder eine Aebtissin, Kunigunde.

Sei es, dass Richarda ihre Rechte aufgegeben oder Arnolf dieselben nicht mehr geachtet und die Abtei neuerdings verliehen habe, genug, die Aebtissin Kunigunde (deren Herkunft wir nicht kennen) tritt bei jener Gelegenheit in der vollen Würde und mit allen Rechten ihrer Vorgängerinnen auf, und es finden sich im Besitze des Klosters Ländereien im Thurgau und damaligen Aargau (Ebikon bei Luzern), von denen bis dahin nicht die Rede war.

Diess ist unsere einzige sichere Nachricht über die Abtei aus dem Ende des neunten Jahrhunderts 55). Während nun die Herrschaft der Karolinger immer rascher ihrem Ende zueilte, Auflösung der einheitlichen Königsgewalt das Reich bedrohte, die Kämpfe weltlicher und geistlicher Machthaber, der Kammerboten Erchanger und Berchtolt und Bischofs Salomon III. von Konstanz, Alemannien erfüllten, verschwinden die Schicksale unserer klösterlichen Stiftung in gänzliches Dunkel.

Erst als unter König Heinrich I., dem Stifter des sächsischen Königshauses (König im Jahr 919),

eine neue Friedensperiode für das Reich eintrat, deren sich auch Alemannien unter der gleichzeitig begründeten kräftigen Herrschaft Herzog Burkards I. erfreute, brach für die Abtei Zürich eine schönere Zeit an. Von den nachfolgenden Fürsten, Königen und Herzogen vielfach begünstigt, erhob sie sich damals zu einer Bedeutung, die für Zürichs ganze Zukunft die wichtigsten Folgen hatte.

#### IV. Das Kloster und seine Legende.

Von dem Leben der geistlichen Frauen in der Stiftung König Ludwigs sind uns aus der ältesten Zeit nur die wenigen Nachrichten übrig geblieben, welche sich an die Namen ihrer Vorsteherinnen oder einzelne Vergabungen knüpfen.

Wir können also nicht beurtheilen, wie sich dasselbe gestaltet habe. Alles, was wir darüber wissen, beschränkt sich auf die Angabe des Stiftungsbriefes selbst, dass Hildegard einem förmlichen Kloster vorzustehen habe. Es ist das mit Bezug auf die Folgezeit nicht unwichtig. Hiedurch wurde die Stiftung und ihre Bewohnerinnen an die damals geltende Klosterregel Benedikts gebunden und von der Klasse freierer Vereine geistlicher Frauen unterschieden, die unter dem Namen von Kanonissen bestanden. Streng nach Klosterregel hatten die Frauen des Stiftes die Gelübde abzulegen, und ihre Zeit zwischen gemeinsamem Gottesdienst, stiller Andacht und Arbeit zu theilen. Auch in späterer Zeit nannte sich die Abtei immer nach St. Benedikts Orden, ihre Mitglieder behaupteten aber Anspruch auf manche Rechte und Freiheiten zu haben, die jedenfalls kaum im Sinne der ursprünglichen Stiftung lagen. Der hohe Rang der Vorsteherinnen des Stiftes und die Eigenschaft des letztern als königliche Stiftung mochten ihr freilich gleich anfangs auch in geistlichen Dingen grössere Unabhängigkeit von geistlicher Obergewalt und Regel verschaffen, als andere Klöster sie besassen.

Von dem Kirchendienste insbesondere erfahren wir aus dieser Periode nur so viel, dass schon mehrere Geistliche zu seiner Besorgung an der Abtei angestellt waren. Liubolf, der Presbyter, der im Jahr 876 unter Aebtissin Bertha eine Schenkungsurkunde für die Abtei schrieb (B. 10), und Racholf, der Diakon, der 889 als Stellvertreter — mit weniger Geschick — für ihn handelte (B. 18), sind ohne Zweifel Geistliche der Abtei gewesen. Ganz besonders aber hat sich das Andenken eines Presbyter Berold erhalten, der Hildegard und Bertha gedient haben soll; eine Urkunde, angeblich vom Jahr 857 (B. 2), spricht von ihm; auch ein Bildwerk, das einst den Kreuzgang der Abtei zierte, stellte ihn im Gefolge seiner zweiten Herrin vor König Karl dem Dicken dar <sup>56</sup>).

Wie über das innere Leben der Abtei sind auch darüber unsere Nachweise sehr sparsam, welchen Einfluss sie auf ihre damaligen Umgebungen geübt habe. Dennoch lässt sich nicht bezweifeln, dass derselbe vielfach ein wohlthätiger gewesen sei. Schon im äussern Anblick des Landes musste sich diess zeigen. Während der zunehmende kriegerische Geist der Zeit die Reihen der freien Landbesitzer mehr und mehr lichtete, das Waffenhandwerk immer allgemeiner wurde, häufige Fehden das Land verwüsteten, und selbst Bischöfe und Aebte zu Felde zogen, konnte ein Stift von Frauen nur im friedlichen Betriebe seiner Landwirthschaft, in möglichster Verbesserung seines Besitzthumes ein Ziel seines Strebens finden. War doch Hildegard selbst durch ihren Vater darauf hingewiesen worden!

Aber auch auf die Gesittung und die gegenseitigen Verhältnisse der Bevölkerung wirkte das

Dasein des Klosters vortheilhaft ein. Der Bedrückte und Bedürftige fand Schutz und Hülfe in der einflussreichen Fürsprache der Aebtissin, in der Hingabe an ihre Oberherrlichkeit. Eine kirchliche Stiftung, von Königen geschaffen und begünstigt, legte selbst der Rohheit oder Willkür eines Mächtigen manche Schranke an.

Dass Geistesbildung, Zucht und edle Sitte im Kloster selbst eine Stätte fanden, davon gibt der Sanct Galler Mönch Ekkehard Zeugniss. In seiner Geschichte des dortigen Klosters erzählt er von Salomons, des berühmten Konstanzischen Bischofs, einstiger Geliebten, die in Zürich den Schleier nahm, Aebtissin ward und ihre Tochter im Kloster zu einem Adel der Seele erzog, vor dem selbst König Arnolf sich beugen musste <sup>57</sup>).

So sparsam indess unsere Kunde von dem ältesten Leben des Klosters ist, so sehr beschäftigte doch später diese erste Periode seines Bestehens Gedanken und Gemüth der nachfolgenden Geschlechter.

In Jahrhunderten, wo unter kriegerischem Getümmel und den Kämpfen einer neuen Gestaltung der bürgerlichen Gesellschaft das äussere Leben alle Kräfte in Anspruch nahm, die Wissenschaften sich verloren hatten, die allgemeine Bildung sich auf das Wenige beschränkte, was eine ungeprüft angenommene Ueberlieferung dem Einzelnen beibrachte, entfaltete sich die geistige Thätigkeit des Menschen nur im Gebiete der Einbildungskraft und des Gemüthes mit unbeschränkter Freiheit. Mit allem Reichthume beider behandelte sie den Stoff, den religiöser Glaube und geschichliche Erinnerung ihr darboten, und so hüllte sich denn im dreizehnten und den nachfolgenden zwei Jahrhunderten um die Zeit Karls des Grossen und ihre Stiftungen das dichterische Gewand ritterlicher und kirchlicher Sage.

Auch in unserer zürcherischen Geschichte ist dem so geschehen. Die romantische Erzählung vom Aufenthalte des grossen Kaisers in der Nähe seines Stiftes, von der Schlange, welcher er Recht sprach, und dem Zauberringe, dem Zeichen ihres Dankes, ist bekannt; die Stiftung seines Enkels ward ein Gegenstand religiöser Dichtung. König Ludwig, so erzählt diese, pflegte mit seinen Töchtern auf dem Schlosse Baldern am Albis zu weilen; die Prinzessinnen, nach ihrer Uebung vor Tagesanbruch vor das Burgthor hinausgehend, um zu beten, wurden daselbst zu wiederholten Malen eines Hirsches mit brennenden Kerzen auf den Hörnern ansichtig, der ihnen bis auf den Platz voranleuchtete, wo sie nachmals, der Mahnung des Wunderzeichens folgend, den Münster erbauten.

Schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war diese Legende völlig ausgebildet. Um jene Zeit wurde das Schiff und der Querbau der jetzigen Kirche aufgeführt und über der nördlichen Eingangspforte des letztern steht noch heute das Bild des Hirsches mit den Kerzen auf dem Geweihe zierlich ausgehauen.

Etwas später gab die Legende zu einem bedeutendern Kunstwerke Veranlassung. An der südlichen Innenwand des Querschiffes der Kirche wurde das Mauergemälde angebracht, von dem auf Tafel I dieses Werkes eine Abbildung gegeben ist. Es ist auf demselben gleichzeitig die Gründung und die Einweihung des Frauenmünsters dargestellt. Rechts zu äusserst erblickt man die Burg Baldern, in der König Ludwig und seine Diener in betender Stellung erscheinen; vor dem Thore Hildegard und Bertha, dem wundersamen Hirsche andächtig folgend; in der Mitte steht die von ihnen erbaute Kirche, deren Küster mit Geläute die von links her sich nähernden Gruppen begrüsst. Hier

Grossmünster herüberbringt. Die Särge, welche die heiligen Gebeine enthalten, werden von sieben Geistlichen im Bischofsornate und einem Könige getragen; ihr Gefolge bilden die übrige Geistlichkeit und die andächtige Menge der Gläubigen. Ein Engel in weissem Gewande schwebt weihend über den Särgen der Heiligen. Die Deutung der knieenden Gestalten ist schwierig. Vermuthlich stellen die beiden Frauen, die zur Rechten der neuen Kirche knieen, deren eine den Namen Agnes trägt, die Stifterinnen des Gemäldes vor. Nach Schriftzügen und Kleidungen zu schliessen, stammt dasselbe aus den ersten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts 58).

Endlich findet sich der kerzentragende Hirsch im Siegel des Kapitels der Abtei vom Jahr 1316 und in den Siegeln der Aebtissin Fides von Klingen und ihrer Nachfolgerinnen <sup>59</sup>).

Den Stifterinnen des Münsters selbst hat die Nachwelt mannigfache Ehre erwiesen. Nach Vollendung der jetzigen Kirche wurden die Ueberreste von Hildegard und Bertha am 10. Weinmonat 1272 aus ihrer bisherigen Ruhestätte erhoben und in zwei steinernen, auf Säulen ruhenden Särgen im Querschiff der neuen Kirche vor dem Eingang in die Kapelle beigesetzt, die unter dem hintern Thurme befindlich der heiligen Jungfrau und den heiligen drei Königen gewidmet war. Hier blieben sie bis zur Zeit der Reformation, wo man sie auf dem Kirchhofe bestattete (B. 21). Im Jahrzeitbuche der Abtei sind am 23. Dezember und 26. März die Namen von Hildegard und Bertha und Stiftungen für sie eingetragen; am 28. August derjenige König Ludwigs als Gründers der Abtei. Bei der Feier seines Gedächtnisses soll ein sammtbedeckter Katafalk mit brennenden Kerzen, das goldene Rauchfass und das schönste Kruzifix des Klosters gebraucht werden, so hat es Aebtissin Fides von Klingen (1340 bis 1358) fünfhundert Jahre nach Ludwigs Stiftung angeordnet. Billig wird nach wieder fünfhundert Jahren ihrer dankbaren Gesinnung gedacht 60).

#### V. Die Rechte und Besitzungen der Abtei.

Wenn wir am Schlusse unserer Betrachtungen noch einen Blick auf die Stellung werfen, welche die Abtei in dieser ersten Zeit ihres Bestehens nach aussen einnahm, auf die Rechte und Besitzungen, deren sie sich erfreute, so erscheinen dieselben in mehr als einer Beziehung nur in unbestimmten Umrissen.

Die Abtei, vom Könige in seinen besondern Schutz, seine Schirmvogtei, genommen, eine Reichsabtei, hing von keiner andern als seiner Gewalt ab. In geistlichen Dingen hatte der Bischof eine Oberaufsicht über das Kloster und in demselben, auf Bitte der Aebtissin, die seinem Amte zukommenden kirchlichen Handlungen zu vollziehen; in allem Uebrigen aber war dieselbe nur dem Könige untergeordnet.

Die Verfügungen Ludwigs und Karls zeigen, wie völlig diese Unterordnung war. Gleich allen übrigen Reichsabteien wurde auch diejenige in Zürich von den karolingischen Fürsten gänzlich als königliches Gut betrachtet, womit sie — wenn nur der Gottesdienst gesichert blieb — nach Belieben schalteten. Es war diess um so natürlicher, als ja das Stift zu denjenigen gehörte, die auf und aus königlichem Gute entstanden waren, und auch was Dritte an dasselbe geschenkt hatten, wurde nun unbedingt in gleicher Weise angesehen 61). Demgemäss stand vor allen Dingen dem Könige zu,

die Aebtissin zu bezeichnen, oder wenigstens die von den Schwestern ernannte anzuerkennen (nach gleichzeitigem Verhältniss anderer Klöster zu schliessen, möchte Letzteres das Wahrscheinlichere sein) und ihre Rechte festzusetzen, wie ihm gut schien. Hildegard und Bertha erhielten die Abtei von ihrem Vater zu Eigenthum; aber König Karl erklärt dieselbe ausdrücklich als königliches Lehen 62). Ferner hatte der König die Oberaufsicht über die Verwaltung der Aebtissin, ja er griff in diese Verwaltung von sich aus ein. Karl der Dicke übertrug die Einkünfte der Abtei an seine Gemahlin Richarda; König Ludwig soll Aehnliches zu Gunsten des Priesters Berold gethan haben, der seinen Töchtern diente. Er verlieh diesem auf Lebenszeit — so wird erzählt — drei Kapellen, Eigenthum des Stiftes, mit allen dazu gehörigen Einkünften, die Kapelle St. Peter im Weiler Zürich und diejenigen von Bürglen und Silenen im Thale Uri. Die Nachricht hat sich nur in der Abschrift einer Urkunde (B. 2) erhalten, die in ihrem Datum jedenfalls ganz unrichtig ist, mag aber dennoch auf einer wahren Thatsache beruhen 63).

Die Abtei, auf diese Weise ganz in Königsgewalt, wurde aber von ebenderselben mit Freiheiten und Rechten ausgestattet, durch welche sie allmälig zu der grössten Bedeutsamkeit gelangte. Es waren diess ihre Immunitätsrechte, d. h. die Bestimmung, dass ihr ganzer Grundbesitz der unmittelbaren Einwirkung der öffentlichen Richter, namentlich der Grafen, entzogen und alle Bewohner desselben, Freie wie Hörige, unter dem Schutz der Abtei und des dafür bestellten Vogtes stehen sollen. Dadurch wurden die Ländereien des Stiftes zu besonderm, gefreitem Boden, zu einem Gebiete, wo der Grundeigenthümer nicht nur, wie anderswo, Gewalt über Boden und Hörige besass, sondern ihm auch mit Bezug auf freie Ansiedler besondere Rechte zustanden. Einerseits nämlich hatte er auch diese, und nicht bloss seine Hörigen, vor den ordentlichen Landesgerichten zu vertreten; anderseits übte er selbst mit Bezug auf ihre Verhältnisse zu ihm und unter einander Gerichtsbarkeit aus.

Leider sind freilich unsere Quellen allzu dürstig, um zu bestimmen, wie weit diese letztere Besugniss ging. Die Stiftungsurkunde König Ludwigs spricht nur in allgemeinen Ausdrücken, ebenso seine Bestätigung der Immunität für Aebtissin Bertha, und noch allgemeiner ist die Urkunde gehalten, womit König Karl im Jahr 883 nicht einer Aebtissin persönlich, sondern der klösterlichen Gemeinschaft, als solcher, die Immunität für ihre Besitzungen ertheilte. Auch die Gerichtsverhandlung unter Aebtissin Kunigunde im Jahr 893 gibt darüber keinen Ausschluss. Sie bezieht sich auf Rechte an zinspflichtigem Grundeigenthum des Klosters, wobei der persönliche Stand der Betheiligten weder von Einsluss war, noch auch nur bezeichnet wird 64).

Dennoch liegt in diesem Verhältniss der Abtei gegenüber freien Ansiedlern auf ihrem Boden der Keim ihrer ganzen Macht und Blüthe, sowie der spätern Erhebung ihrer Angehörigen. Indem zahlreiche Freie durch Uebergabe ihrer Güter an das Stift unter seine Gerichtsbarkeit traten, indem diese immer weitere Kreise umfasste, ihre Befugnisse befestigte und vermehrte, wuchs die Abtei zu dem Ansehen empor, das in spätern Zeiten auch die Uebertragung anderer königlicher Rechte an sie zur Folge hatte. Gleichzeitig aber bildete sich auch die Bewohnerschaft ihres Gebietes immer mehr zu einer besondern, in eigenthümlichen Rechten stehenden Bevölkerung aus. Die ursprünglichen Ständeunterschiede zwischen freien und unfreien Angehörigen des Gotteshauses verwischten sich vielfältig; neue Unterschiede wurden durch die Stufenfolge der Dienstämter der Aebtissin begründet;

aber auch ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und gemeinsamer Interessen erwachte in den Gotteshausleuten, und so entstanden auf dem Gebiete der Abtei Gemeinwesen, die sie einst lange überdauern sollten.

So dunkel übrigens diese Anfänge ihrer Gewalt sind, eben so wenig ist über die Personen zu ermitteln, denen dieselbe anvertraut war. Von den Vögten, die, bestellt vom Könige oder der Aebtissin, auf Geheiss der Letztern ihre Gerichtsbarkeit zu verwalten hatten, wissen wir kaum einige Namen. Es sind diejenigen Willehars, der unter Aebtissin Bertha und Königin Richarda im Jahr 876 und 883 das Amt eines Vogtes bekleidete, Adalberts, der im Jahr 877 als Vogt für Aebtissin Bertha handelt, und Adalberts und Gozberts, die in den Jahren 889 und 893 ihre Nachfolger gewesen zu sein scheinen 65). Ein Beamter anderer Art war Weringoz, der Präpositus, der im Jahr 876 der Aebtissin und ihrem Vogte Willehar zur Seite stand. Ihm war die Verwaltung von Gütern der Abtei übergeben, sei es, dass er aus den weltlichen Ministerialen der Aebtissin ernannt war, oder einer der Geistlichen des Stiftes gewesen sei 66).

Eben so ungewiss als die Verhältnisse der Genannten bleiben endlich die räumlichen Grenzen des ältesten Gebietes der Abtei. Als ihre Besitzungen erscheinen der Hof Zürich, der Hof Cham nebst Zubehör, der Forst Albis, Uri und die zerstreuten Ländereien, die ihr in Zürichs Umgegend, in Unterstrass, Wiedikon, Birmenstorf, in Ebikon im Luzernischen, sowie im Elsass zugefallen waren. Aber von keiner dieser Besitzungen sind Umfang oder Grösse bestimmt angegeben; die Sprache der Urkunden lautet ganz allgemein.

Vom Hofe Zürich ist oben die Rede gewesen. Jedenfalls gehörte die Burg oder das Städtchen selbst nicht zu demselben; denn noch lange nach karolingischer Zeit erscheinen die Reichsleute, welche sie bewohnen. Der Hof Cham umfasste die jetzigen Ortschaften dieses Namens, St. Wolfgang und die Umgegend, wohl bis nach Chamau hin 67). Den Forst Albis besass, noch lange nach dem Erlöschen der Abtei, die Stadt Zürich unter derselben Benennung; jetzt unter dem Namen des Sihlwaldes 68). Am unbestimmbarsten ist das Besitzthum in Uri. Früher hat man wohl unter dem pagellus Uroniae, den König Ludwig an sein Kloster schenkte, das ganze Thal Uri verstanden. Die neuere Geschichtsforschung hat gezeigt, dass weder daran, noch selbst an einen an sich abgeschlossenen Landesbezirk, sondern an königliche Gefälle und Grundeigenthum gedacht werden muss, zwischen welchem auch anderes, nicht königliches Gut gelegen war. König Ludwig begriff seinen ganzen Besitz im Thale unter jener vieldeutigen Bezeichnung. Noch werden aber aus demselben keine einzelnen Theile mit Namen genannt, ausser jenen Kapellen Priester Berolds in Bürglen und Silenen; diese beiden Weiler selbst erwarb die Abtei erst ein volles Jahrhundert nach Ludwigs Schenkung 69).

All dieses erlaubt uns den Versuch nicht, eine Uebersicht der Besitzthümer der Abtei, der Zahl ihrer Angehörigen, des Betrages ihrer Einkünfte für diese Periode auch nur annähernd zu entwerfen. Wir können aber nicht zweifeln, dass dieselben schon jetzt bedeutend genug waren, wenn wir die Gesinnungen Ludwigs und Karls, den Rang der Aebtissinnen und die Menge der Klosterbewohnerinnen, zu deren würdigem Unterhalt die Abteigüter dienen sollten, in's Auge fassen.

Same and the same of the same and

# ZWEITER ABSCHNITT.

Die Zeit der Herzoge von Alemannien und der Herzoge von Zähringen.

Nicht volle sechzig Jahre waren seit Gründung der Abtei Zürich verslossen, als das Geschlecht ihres königlichen Stifters in seinem Urenkel, Ludwig dem Kinde, im Jahr 911 ruhmlos erlosch. So kurze Zeit hatte hingereicht, den Untergang der karolingischen Herrschaft im ostfränkischen Reiche herbeizuführen. Der letzte Sprössling Ludwigs des Deutschen hatte den blossen Namen eines Königs geführt, ein willenloses Werkzeug in den Händen ehrgeiziger Grosser. Mit Mühe vermochte sein Nachfolger, König Konrad I. (Jahr 912—919), ein Verwandter des karolingischen Hauses von weiblicher Seite her, das Ansehen des Thrones in der zerfallenden Monarchie zu behaupten.

Um diese Zeit beginnt eine neue Epoche in der Geschichte unseres Landes.

Eine kriegerische Aristokratie war allmälig in allen Provinzen des Reiches aufgekommen, theilte sich mit der wachsenden Macht der geistlichen Würdenträger und Stiftungen in den Besitz des meisten Bodens und verdrängte und unterdrückte mehr und mehr die kleinern Freien. Schon hatte sie es in den burgundischen und italischen Landschaften bis zur Begründung selbstständiger Königreiche gebracht, und war auch in Deutschland in voller Entwicklung begriffen. Hier bildete die Wiederherstellung der alten Stammesherzogthümer ihr nächstes Augenmerk. Sie erreichte diess Ziel, aber mit demselben für einige Zeit auch ihre Spitze. Denn bald erhob sich über ihr mit schnellen Schritten, beschränkend und einigend, die Gewalt der neuen Könige aus sächsischem Hause, welche die Stimme der Nation auf den erledigten Thron gerufen hatte. Der Herrschaft dieser Fürsten im zehnten Jahrhundert verdankt Deutschland den Glanz der Kaiserkrone, die Gestalt des Reiches, das zum Mittelpunkte der westeuropäischen Welt, dessen Haupt zum obersten Träger und Quell aller obrigkeitlichen Gewalt wurde; aber gleichzeitig auch die Keime späterer tiefer Zerrüttung. Indem die sächsischen Kaiser den höchsten Preis ihres Strebens in der zu Rom empfangenen Krone suchten, lenkten sie Deutschland in eine Bahn, auf welcher seine Geschicke mit den wechselvollen Zuständen Italiens enge verknüpft, seine besten Kräfte häufig fremden Zwecken geopfert und dem ungemessenen Einflusse einer ausländischen Hierarchie auf sein Inneres freier Raum eröffnet wurde.

Je mehr diese letztere erstarkte, je gewaltiger das Pabstthum allmälig über die europäischen Völker zu herrschen begann, desto tiefer griff jene Verkettung Deutschlands mit Italien in das Schicksal des erstern ein. Aus ihr gingen unter den Kaisern des fränkischen und hohenstaußischen Hauses jene fürchterlichen Kämpfe hervor, welche das Reich aufs tiefste erschütterten und bis in sein Innerstes zerrissen. Die Geschichte des spätern eilften und zwölften Jahrhunderts entrollt das düstere Gemälde dieses gewaltigen Streites entgegengesetzter Mächte, ohne es bis zu seinem Ende führen zu können.

Die Ereignisse dieses langen Zeitraumes vom Erlöschen der Karolinger bis auf Kaiser Friedrich II. sind im Ganzen und Grossen hinlänglich bekannt. Aus den anfangs dürftigen, später reichhaltigern Annalen der Klöster, den Erzählungen einiger sächsischer und italischer Geschichtschreiber des zehnten, und süddeutscher Schriftsteller der beiden folgenden Jahrhunderte lässt sich die Geschichte jener Zeit ihrem äussern Verlaufe nach ziemlich vollständig entnehmen.

Anders verhält es sich mit der Entwicklung der innern Zustände des Reiches und den Schicksalen vieler einzelner Theile desselben, über welche wir nur lückenhafte und undeutliche Nachrichten besitzen und uns begnügen müssen, aus wenigen allgemeinen Wahrnehmungen Schlüsse zu ziehen. In die dunkle Periode, von der wir sprechen, fallen zwei grosse Erscheinungen: die volle Ausbildung des mittelalterlichen Lehenstaates, der aus den Trümmern der karolingischen Monarchie erwuchs, und die Entstehung der städtischen Gemeinden, in denen die untergegangene Freiheit der mittlern und untern Klassen der Bevölkerung in neuer Gestalt wieder aufzuleben bestimmt war.

Zur vollständigen Erkenntniss dieser beiden Vorgänge in allen ihren Einzelnheiten sind der schriftlichen Ueberlieferungen aus jenen Jahrhunderten allzu wenige. Der kriegerische und thatkräftige Geist, der die ganze Zeit beherrschte, die unausgesetzten Fehden, die Verwilderung der Sitten und Verödung des Landes unter dem Getümmel steter Kämpfe, waren der friedlichen Pflege geistiger Bildung nicht förderlich. Die Schreibekunst, nur am Hofe nothwendig, wurde in den Klöstern seltner geübt, als früher; Bischöfe und Aebte vertauschten den Hirtenstab und die Kutte mit Panzer und Schwert und die zahlreichen und zierlichen Schriftdenkmale und Urkunden, die zu Karls des Grossen Zeit aus den Händen kunstfertiger Geistlicher hervorgegangen, verschwinden unter der Herrschaft der nachfolgenden Geschlechter mehr und mehr. Wohl haben diese das Land mit den starken Burgen bedeckt, deren Ueberreste wir heute erblicken, unsere Städte gegründet, sie mit Thürmen und Mauern bewehrt und umzogen, und die ältesten gewaltigen Dome diesseits der Alpen aufgeführt. Aber nur selten melden sie die Namen der Erbauer, lassen uns nur unvollkommen den Ursprung der mächtigen Familien erkennen, die auf dem Schauplatz der Geschichte erscheinen. Alles steigt aus einem Dunkel empor, das die Erzählungen weniger Zeitgenossen nur dürftig zu erhellen vermögen.

In vollem Masse gilt das Ebengesagte von der Geschichte Zürichs in jener Epoche. Durch die Stiftung König Ludwigs war der Ort bedeutend geworden. Die Nähe der burgundischen Grenze des Reichs, die Verbindungen mit Italien vorzüglich, gaben seiner Lage besondere Wichtigkeit; schon die ersten Herzoge Alemanniens und die sächsische Kaiserfamilie begünstigten sein Emporkommen, und ungewöhnlich frühe — wenige Dezennien nach der Herrschaft jener Fürsten — wird der Stadt rühmlich gedacht, in der nun kaiserliche Reichstage abgehalten wurden, Betriebsamkeit und Wohlstand eine kräftige Bürgerschaft zur Freiheit zu erziehen begannen. Dennoch geschieht diess nur zufällig, in dieser oder jener Aufzeichnung fernestehender Erzähler, und die einheimischen Geschichtsquellen, wenige Urkunden der beiden geistlichen Stifte, sind leider nicht hinreichend, uns den vollen Anblick des Bildes zu verschaffen, zu welchem jene Angaben einzelne, zerstreute Züge liefern. Kaum sind ihrer mehr — aus drei vollen Jahrhunderten — als aus den ersten fünfzig Jahren des Bestehens der Abtei. Wir wollen es versuchen, die Geschichte unserer Stiftung aus diesen spärlichen Dokumenten zu lesen.

#### I. Aeussere Geschichte der Abtei.

Zur Zeit König Arnolfs, dessen Kammerbote Hiltibold im Jahr 893 in Zürich Gericht hielt, waren der Zürichgau und Aargau im unbestrittenen Besitz der deutschen Könige. Mit kräftiger Hand hatte Arnolf auch in diesem Theile des Reiches sein Ansehen behauptet. Dem burgundischen Könige Rudolf I., welcher das Land zwischen Jura und Alpen, westwärts der Aare, beherrschte, hatte er das Uebergewicht seiner Waffen mehr als einmal fühlbar gemacht.

Anders gestaltete sich das Schicksal jener Gaue unter seinen Nachfolgern. Während der Regierung Ludwigs des Kindes und König Konrads I. lähmten innere Parteiungen die Macht des Thrones in den deutschen Landen. Alemannien zumal war ein Schauplatz steter Kämpfe zwischen den Beamten und Anhängern des Königes und widerstrebenden Grossen. Häufige Einfälle der Ungarn, deren furchtbare Reiterschaaren Baiern, Franken und Alemannien verwüstend durchstreiften, vollendeten das Unglück des Landes, die allgemeine Schwäche und Auflösung der öffentlichen Gewalten.

In dieser Zeit gelang es den Königen Burgunds, Rudolf I. und Rudolf II., ihre Herrschaft über die Ostgrenze ihres Reiches weithin auszudehnen. Der Aargau ward burgundisch. Rudolf II. unterwarf sich einen grossen Theil des Zürichgaues, wahrscheinlich Zürich selbst. Eine Urkunde der Abtei belehrt uns, dass das westliche Ufer des Zürichsees unter seiner Botmässigkeit stand. Nordolo schenkte derselben im Jahr 914 ein Gut bei Ludretikon: »Im dritten Jahr König Rudolfs des Jüngern« geschah die Vergabung 70). (B. 23). Aus mehr als zwanzig Jahren ist diess unsere einzige Kunde von dem ganzen weiten Lande zwischen Aare und Limmath, das während dieses Zeitraumes zum Schlachtfeld manch' blutigen Streites gedient haben mag.

Bald indessen sollte eine neue Veränderung eintreten. In Alemannien war in den Jahren König Konrads Graf Burkhard an Macht und Ansehen über alle Grossen emporgestiegen. Was seinem Vater misslungen, war ihm geglückt; in der letzten Zeit von Konrads Regierung hatte er sich zum Herzoge über Alemannien aufgeschwungen und eine glänzende Waffenthat, die seinem Gebiete wiedergewann, was Burgunds Herrscher erobert hatten, trug zu seiner Befestigung in der neuen Würde nicht wenig bei.

Herzog Burkhards Vorfahren hatten das Grafenamt in Rätien, im Thurgau, Zürichgau und überrheinischen Grafschaften bekleidet; sein Vater Burkhard Rätien und mehrere Gaue im südlichen Deutschland, sein Oheim Adalbert den Thurgau innegehabt; seine Gemahlinn Regilinda stammte aus einem Geschlechte, das im Zürichgau reich begütert war <sup>74</sup>). Um so weniger mochte er den Besitz der schönen Landschaft, der zürcherischen Pfalz und Stifte missen, die in König Rudolfs Händen waren. Im Jahr 919 kam es zum Kriege zwischen beiden Fürsten, und in der entscheidenden Schlacht wurde Rudolf, der bis ins Thurgau vorgerückt war, in der Nähe des alten römischen Vitodurum (Oberwinterthur) gänzlich geschlagen und musste nun auf seine Eroberungen verzichten. Erst drei Jahre später, als Herzog Burkhard seine Tochter Bertha dem burgundischen Könige vermählte, erhielt dieser als Mitgift seiner trefflichen Gemahlinn, deren Name noch heute im Munde der einst burgundischen Schweiz lebt, einen Theil des Landes ostwärts der Aare wieder <sup>72</sup>).

Zürich, das vielleicht jenes fürstliche Ehebündniss schliessen sah <sup>73</sup>), gehörte nun wieder zu Alemannien, und hatte sich bald dieser Veränderung zu erfreuen.

Für die ausgedehnten Besitzungen Regilinda's war Zürich der natürliche Mittelpunkt; der Herzog hierdurch, wie durch die Vorliebe seiner Gemahlinn an den Ort gefesselt, schenkte demselben seine besondere Aufmerksamkeit und häufig diente Beiden die zürcherische Pfalz zur Residenz. Diess kam auch den Klosterfrauen der Abtei vielfach zu Gute.

In den verwirrungsvollen Zeiten, die seit Ende des neunten Jahrhunderts verflossen waren, hatte manches Schlimme ihren Besitz getroffen; ihre Güter waren hart mitgenommen, ihre Einkünfte geschmälert worden. Herzog Burkhard beschloss, das Unrecht gut zu machen.

Zwar wird er von Zeitgenossen als ein strenger, gewaltiger Kriegsmann geschildert, der sich mit einem zahlreichen Gefolge bewaffneter Dienstleute umgeben habe, nicht nur um sich überall raschen Gehorsam zu verschaffen, sondern auch um Reichthümer und Ländereien auf Kosten seiner Gegner zu gewinnen und seine Getreuen mit dem Raube zu belohnen. Besonders habe er Kirchen und Klöster wenig geschont. Wirklich mochte er vielen Geistlichen nicht hold sein. Bischof Salomon III. von Konstanz, Abt von St. Gallen, († 920), war der Feind gewesen, der einst den Untergang seines Vaters und Oheims bewirkt, die Kammerboten Erchanger und Berchtold, seine Freunde und Bundesgenossen, gestürzt, ihn selbst in die Verbannung getrieben hatte. Dass aber Burkhard den Vorwurf wissentlichen Kirchenraubes nicht verdient, zeigt seine Sorge für unsere Abtei.

Im Januar 924 hielt er einen Landtag in Zürich. Die Bischöfe Noting von Konstanz und Waldo von Cur, die Grafen Udalrich, Kerolt, Liuto, Perinker und viele andere vornehme Alemannen waren dabei anwesend. Vor dieser ansehnlichen Versammlung erschienen die Frauen des Klosters — eine Aebtissinn wird nicht genannt — ihr Anliegen vorzubringen, und der Herzog, nachdem er sich die Vergabungsbriefe König Ludwigs hatte vorlegen lassen, ertheilte mit dem Rathe seiner Getreuen einen Bescheid (B. 24.), wodurch er dem Kloster seine bisherigen Einkünfte wieder zuwies.

Dieser Erlass Burkhards —, eine der seltnen Urkunden, die von ihm sprechen, — ist in mehrern Beziehungen merkwürdig. Vorerst tritt der Herzog dabei mit nicht geringem Selbstgefühl in seiner hohen Stellung auf: »Allem Volke, sagt er, sei es verkündet, dass wir seit jenem selben Tage, an welchem der allmächtige Gott seine Barmherzigkeit an uns erzeigte, und alle unsere Feinde und alle in diesen Landen bestehenden Orte unserer Macht unterworfen hat, die Tempel des Herrn und ihre Diener, so viel an uns lag, in ihrem rechtmässigen Besitze zu sehen und alle Beunruhigung von ihnen entfernt zu halten gewünscht haben.« Diesem pomphaften Eingange entspricht der Schluss des Diploms, eine Zusicherung der klösterlichen Rechte ganz ähnlich frühern königlichen Verheissungen, ertheilt mit Bewilligung König Heinrichs I., aber in des Herzogs eigenem Namen. Endlich ist bemerkenswerth, dass neben den Höfen Zürich und Wipkingen (letzterer nach Kaiser Karls Verfügung vom Jahr 881 an die Abtei gefallen) nunmehr auch Güter in Mur und Rümlang im Zürichgau und in Boswil im Aargau, sowie Zinse von Gütern am Zürichberg genannt werden, Besitzungen und Rechte, deren früher nicht gedacht wird und von denen vorzüglich die letztern für das Verhältniss der Abtei zu ihren nächsten Umgebungen als bedeutsam erscheinen 74).

# 5. Die Abtei unter Herzoginn Regilinda.

(Jahr 928-958.)

Zwei Jahre nach dem ebenerwähnten Spruche verlor die Abtei ihren fürstlichen Beschützer. Am 29. April 926 kam Herzog Burkhard vor den Mauern von Ivrea um, auf einem Kriegszuge nach Italien, den er mit seinem Eidam König Rudolf unternommen hatte. Er hinterliess seine Wittwe Regilinda und neben seiner Tochter, der Königinn von Burgund, zwei Söhne, von welchen der ältere, Adalrich, sich einem beschaulichen Leben als Klausner auf der Insel Ufenau ergeben hatte, der andere, Burkhard, noch im jugendlichen Alter befindlich war 75). Das erledigte Herzogthum Alemannien übertrug König Heinrich I. dem fränkischen Grafen Herrmann.

Indessen hörte mit diesem Ereignisse ein günstiges Verhältniss der Abtei zum herzoglichen Hause keineswegs auf; im Gegentheil erblicken wir sie noch enger an dasselbe geknüpft und Burkhards hinterlassene Gemahlinn während einer langen Reihe von Jahren als Herrinn des Klosters.

Regilinda vermählte sich nach dem Tode ihres Gatten dem Nachfolger desselben, Herzog Herrmann I., ihm durch diese Verbindung bedeutenden Grundbesitz in seinem neuen Gebiete zubringend und die Zuneigung der Alemannen gewinnend; sie blieb die Gefährtinn seiner weisen und segensreichen Regierung, der das Land zwanzig glückliche Jahre des Friedens verdankte, und widmete später, zum zweiten Male Wittwe geworden, ihr übriges Leben stiller Zurückgezogenheit.

Während dieser ganzen Zeit stand die Abtei Zürich unter ihrer besondern Fürsorge und Hoheit. Indem die Herzoginn zwar nicht selbst ins Kloster trat, sondern die klösterliche Leitung des Stiftes einer geistlichen Stellvertreterinn, der Vorsteherinn Gotesdiu (»Gottesdienerinn«), übertrug, hatte sie die Gewalt über dasselbe ganz in derselben Weise inne, wie einst Königinn Richarda. Vermuthlich hat schon Herzog Burkhard diese Anordnung zu Gunsten seiner Gemahlinn getroffen; sie sollte über die Einkünfte der Abtei, doch ohne Nachtheil des klösterlichen Zweckes, verfugen und nach dem Tode ihres Gatten einen geziemenden Wittwensitz daselbst finden können.

Die Nachrichten über das Kloster aus diesem längern, für seine Geschicke wichtigen Zeitraume sind leider nur dürftig. Doch lassen sie erkennen, dass die Gunst Regilinda's und der Ihrigen nicht ohne Einfluss auf den wachsenden Besitz der Abtei geblieben ist, wie denn auch Herzog Herrmann ein Freund und Gönner kirchlicher Stiftungen war.

Zuerst erblicken wir die beiden zürcherischen Kirchen, diejenige der Chorherren und die der Abtei, im Streite über ihre Rechte an zahlreiche Hörige in verschiedenen Gegenden des Landes, in Zürich, Fällanden, Mur, Fluntern und Rümlang (B. 25.). Herzog Herrmann beendigt in Zürich selbst am 29. Mai 928 durch angeordneten Austausch den erhobenen Zwist. Die Herzoginn, — vielleicht noch nicht seine Gattin —, ist zugegen, mit ihr der junge Graf Burkhard 76), ihr Sohn; an der Spitze der Klosterfrauen die Vorsteherinn Gotesdiu; der Hof der Abtei wird als Regilinda's Hof bezeichnet. Später ist die Anwesenheit der herzoglichen Familie in Zürich nicht mehr ersichtlich. Herzog Herrmann hielt sich meist in der Nähe des Königs auf, der damals Alemannien nicht besuchte, und weilte vorzüglich häufig in den Rheingegenden. Eine bedeutende Schenkung (B. 26.) an die

Abtei geht im Jahr 931 am Altare der Fraumünsterkirche vor sich, — die früheste Erwähnung dieser Stätte bei solchem Anlasse —, ohne dass weder die Herzoginn noch die Klosterfrauen als anwesend genannt sind.

Im Jahr 946 erscheint die St. Peterskirche zum ersten Male. Was zur Zeit König Ludwigs eine bescheidene Kapelle gewesen, war nun bereits zur Pfarrkirche eines ausgedehnten Bezirkes geworden. Ueber die Zehnten, die »seit alter Zeit« zu ihr gehören sollen und nicht mehr dem Chorherrnstifte anheimfallen, war Zwist entstanden. Die Vorsteherinn Gotesdiu, die Chorbrüder und Klosterfrauen mit Einwilligung der Kirchgenossen beider Sprengel, mit Erlaubniss und Befehl des Bischofs und unter Vorsitz des von ihm gesandten Erzpriesters Wolfhard lassen durch den Ausspruch beeidigter Angehörigen der beiden Pfarrgemeinden den Streit entscheiden. Unter der Vorhalle der Peterskirche selbst geht die Verhandlung vor sich und es ist anziehend die Mitwirkung der weltlichen Kirchgenossen in diesem Schiedsgerichte zwischen geistlichen Stiften zu ersehen. Nicht geringe ist die Zahl der Ortschaften, in welchen, in weitem Umkreise um Zürich, der Abtei das Grundeigenthum, dem Chorherrnstifte aber das Zehntenrecht zustand. Von Wipkingen und Oerlikon bis nach Itschnach, Zumikon und Mur erstrecken sich diese Grenzen östlich von der Limmat und dem See; westwärts erscheinen Leimbach und Albisrieden; in grosser Entfernung von Zürich Aeugst und Boswil 77). (B. 27.) Um dieselbe Zeit endlich tauchte der Streit um das Gut in Samilinsrüti wieder auf, den wir schon zu Ende des neunten Jahrhunderts zwischen beiden Stiften walten sahen; die langen Verhandlungen darüber (B. 28.) vor dem Vogte beider Kirchen und dem Grafen im Jahr 947 bieten für die Geschichte des Rechtes ein besonderes Interesse dar.

Weitaus das bedeutendste Zeugniss für die Stellung der Abtei um diese Zeit liegt aber in dem Schutzbriefe, den König Otto der Grosse ihr ertheilt hat.

Herzog Herrmann, während seines ganzen Lebens ein treuer Anhänger des sächsischen Königshauses, starb am 10. Dezember 948. Noch hatte er Ita, seine und Regilinda's Tochter, die einzige Erbinn seiner ausgedehnten Besitzungen, dem Sohne Otto's des Grossen, Liutolf, vermählt, der ihm in der Herzogswürde folgen sollte. Dieses Band der Verwandtschaft war indessen nicht das einzige, das Regilinda dem sächsischen Herrscherstamme verband. Der König selbst knüpfte bald hernach ein zweites. Adelheid, die Tochter Rudolfs II. von Burgund, an Schönheit und Geist als Ebenbild ihrer Mutter Bertha von den Zeitgenossen gepriesen, war dem italischen Könige Lothar vermählt worden. Als Otto im Jahr 951 seinen ersten Zug über die Alpen unternahm, war Lothar gestorben. Berengar, Markgraf von Ivrea, der nach Adelheids Hand und Throne strebte, hielt die Fürstinn in grausamer Haft; auf heimlicher, abenteuerlicher Flucht entkam sie ihrem Verfolger. Da erschien Otto als ihr Befreier und wählte sie zu seiner Gemahlinn, auf Einem Haupte die Kronen Deutschlands und Italiens vereinend. So sah Regilinda ihre Enkelinn auf den deutschen Thron erhoben, in dessen Nähe auch Adelheids Bruder, Konrad, seit seinem zehnten Jahre Erbe des burgundischen Reiches, unter König Otto's Leitung erzogen wurde, und diese neue Verbindung sollte auch dem Kloster zu Gute kommen, das unter Regilinda's Schutze stand.

Im Frühling 952 verliess das siegreiche deutsche Heer Italien. Auf seiner Rückkehr in die Heimath weilte König Otto anfangs März in Zürich, und die Frauen der Abtei, seiner Gunst sich besser zu versichern, gewannen für ihre Wünsche die einflussreiche Fürsprache seiner schönen Gemah-

linn. »Auf Bitte der geliebten Adelheid" bestätigte der König am 1. März 952 dem Kloster der Heiligen Felix und Regula all seinen frühern und jetzigen Besitz und erneuerte ihm die Zusicherung vollkommener Immunität, indem er sich dabei der nämlichen Ausdrücke bediente, welche schon die Stiftungsurkunde Ludwigs des Deutschen enthielt (B. 29.).

In diesem wichtigen Dokumente werden in Zürich selbst die Kirche St. Peter mit ihrem eigenthümlichen Hofe und der zum ersten Mal genannte »Stadelhof« herausgehoben, im Lande Uri die Orte Bürglen und Silenen, "welche die Abtei in Gegenwart des Königs erworben habe« 78); andere aufgeführte Ländereien sind uns schon aus frühern Vergabungen bekannt; neu erscheinen solche in Horgen und in Uster.

Auffallender Weise wird in diesem Schutzbriefe Regilinda's Name nicht genannt; vielleicht war die Fürstinn nicht in Zürich anwesend. Gebeugt vom Alter, von den Erfahrungen eines langen, wechselvollen Lebens, — manche Prüfung war über sie selbst, eine düstere Zeit voll schwerer Kämpfe über ihre ältere Tochter Bertha und deren Kinder dahingegangen, — zuletzt von einer schmerzhaften Krankheit ergriffen, hat Regilinda um jene Zeit den stillen Zufluchtsort bezogen, in welchem sie ihre letzten Jahre zuzubringen wünschte. Nach dem Tode ihres zweiten Gemahls war sie noch einmal am Hofe erschienen, sich und die Ihrigen dem Wohlwollen des Königs zu empfehlen; dann aber schritt sie zur Ausführung ihres Entschlusses, in frommer Abgeschiedenheit von der Welt sich auf ihr Lebensziel vorzubereiten. Adalrich, ihr älterer Sohn, überliess ihr seine stille Klause auf Ufenau; er trat ins Kloster Einsiedeln als Mönch ein und Regilinda bewohnte nun die friedliche Insel, einzig mit Werken der Andacht beschäftigt. Hier lebte sie, als Otto und Adelheid in Zürich erschienen, und in ihrer Abwesenheit mag ihre Enkelinn für die Abtei gebeten haben.

Dennoch fuhr Regilinda noch fort, über ihr Stift als Fürsorgerinn zu wachen, sie hatte ihre Rechte auf dasselbe noch keineswegs aufgegeben. Schon kurz nach der Anwesenheit des Königs in Zürich finden wir eine Verfügung des Letztern, die auf dieses Verhältniss Bezug hat. Erig, ein Höriger der Abtei, hatte sich das besondere Wohlwollen seiner Herrinn erworben; auf ihr Gesuch verlieh ihm Otto am 10. März 952 ein Gut zu Rüfers, in der Nähe des heutigen Adliswil. (B. 30.) Mit grosser Ehrfurcht spricht der König hiebei von der Bittstellerinn: »Unsere verehrungswürdigste und theuerste Gräfinn Regilinda, « heisst es, hat uns eine Bitte vortragen lassen; mit einem Ausdrucke, der dem verwandtschaftlichen Verhältnisse, dem Character der Bittenden und ihrem angebornen Range entspricht, wenn auch das Amt ihres verstorbenen Gatten darin nicht bezeichnet wird. Und noch drei Jahre später, als Burkhard, der Vogt in Zürich, mit den Einwohnern des Ländchens Uri eine Uebereinkunft über Zehnten schloss, wird gesagt, dass die »verehrungswürdige Herrin Regilinda« ihn dazu bevollmächtigt habe. (B. 31.)

Erst mit ihrem Hinschiede, der ums Jahr 958 (am 28. September) erfolgte, löste sich das Band, das die Geschicke unserer Stiftung der ausgezeichneten Frau unterworfen hat. Als Gemahlinn, Mutter und Ahnfrau von Fürsten und Fürstinnen, welche die Bewunderung und Liebe ihrer Zeitgenossen waren, denen die Gegenden unseres schweizerichen Vaterlandes viele Segnungen des Friedens, manche Stiftungen verdanken, die noch jetzt Städte und Dörfer zieren, verdient Regilinda im Andenken des Landes zu leben, aus dessen Mitte sie stammt. Ihre sterblichen Ueberreste birgt das Kloster Einsiedeln. Graf Adalrich liess seine Mutter nach ihrem eigenen Wunsche

in einer Kapelle beisetzen, die sie dort zu diesem Zwecke erbaut hatte. Herzog Herrmann war lange Jahre hindurch ein vorzüglicher Göhner des Klosters gewesen, Regilinda selbst hatte es reichlich beschenkt und mochte in Erinnerung an den verstorbenen Gemahl und aus Liebe zu ihrem Sohne sich jenen Ort zur Ruhestätte erwählt haben.

## 6. Aebtissinn Ermendrud.

Ums Jahr 1000.

Mit dem Hinschiede Regilinda's schloss das erste Jahrhundert des Bestehens der Abtei. Nicht ohne Befriedigung mussten die Frauen des Stiftes auf diese Vergangenheit zurückblicken, da sich dasselbe in einer seines Ursprungs so würdigen Lage befand.

Nach diesem Zeitpunkte tritt seine Geschichte in völliges Dunkel zurück; während mehr als achtzig Jahren finden wir kaum den Namen einer Aebtissinn aufgezeichnet.

Und doch war dieser Zeitraum nicht ohne den grössten Einfluss auf Zürichs Entwicklung. Damals sah Alemannien die Regierung des trefflichen Herzogs Burkhard II. (Jahr 954–973), Regilinda's Sohn, durch sein Waffenglück in Italien Kaiser Otto dem Grossen so werth; die schöne und gelehrte Hedwig, seine Gemahlinn, welche die Dichter zu anmuthigem Preise ihrer Vorzüge begeisterte; die Herzoge Otto I. (J. 973–982) und Konrad (J. 982–987), durch Treue und Ergebenheit eine Hauptstütze des sächsischen Königshauses, und ihre Nachfolger bis auf den allzufrüh verstorbenen Herrmann IV. (J. 1030–1038) 79).

Die alte Pfalz auf dem zürcherischen Lindenhofe beherbergte oftmals in ihren Räumen ihre königlichen Eigenthümer. Otto der Grosse bei seinen, dreimal noch wiederholten Zügen über die Alpen, hat sie neuerdings besucht, vielleicht im Geleite seines Sohnes und Mitkaisers; dieser selbst zog im Jahr 980 über Zürich nach Italien; Erzbischof Egbert von Trier, im Gefolge Otto's II., brachte von jenem Zuge Reliquien der zürcherischen Heiligen mit nach Hause 80). Von Kaiser Heinrich II. wissen wir, dass er in Zürich in den Jahren 1004 und 1018 die grossen Landtage versammelt hat, auf denen Fürsten und Vasallen die Lage des Reiches mit dem Kaiser beriethen, und beschworen, den Landfrieden gewissenhaft zu handhaben. Kaiser Konrad II. der Salier hat im August 1027 seinen Sitz daselbst aufgeschlagen, als er den Anhänger seines rebellischen Sohnes, Herzogs Ernst II., den Grafen Werner auf Kiburg, zu belagern kam.

Aber auf dieses Wenige beschränkt sich unsere ganze Kenntniss von Zürichs damaliger Geschichte, soweit schriftliche Aufzeichnungen jener Tage reichen. Kaum dass wir noch aus einigen Urkunden der Ottone und aus dem Gepräge seltener Münzen die Thatsache vernehmen, dass seit Herzog Burkhards I. Zeit ein kaiserlicher Markt und eine kaiserliche Münzstätte, den Herzogen von Alemannien verliehen, an den Ufern der Limmat bestanden. (B. 34-36.) Nur Ein grosses Denkmal entschädigt uns für dieses Stillschweigen der Zeitgenossen und legt beredtes Zeugniss ab von dem Leben, das um die zürcherische Burg waltete, und der Vorliebe ihrer Beherrscher für den aufblühenden Ort. An der Stätte, wo seit mehr als zwei Jahrhunderten die bescheidene Kirche der Chorbrüder stand, erhob sich in den dunkeln Dezennien, von denen wir sprechen, der mächtige Bau des grossen Münsters. Mit Bildwerken geschmückt, welche Otto I. im Glanze der kaiserlichen Krone zeigen

und den Sieg Herzogs Burkhard II. über Guido, Berengars Neffen, im Jahr 965 verherrlichen, gibt die Kirche uns selbst von ihrem Ursprunge Kunde. Burkhard II., wohl nicht ohne die Theilnahme seines grossen Lehnsherrn und Freundes, hat mit diesem Münster die Umgebungen der Pfalz in denselben Jahren geschmückt, in welchen seine Schwester Bertha ihren königlichen Sitz zu Neuenburg mit einem ähnlichen Bauwerke zierte. An Grösse, Gestalt und Formen sich gleichend, von der Hand desselben Meisters zeugend, sind die beiden Kirchen ein schönes Denkmal des edlen Geschwisterpaars. Würdig stellte sich nun die Kirche der Chorherren neben das herrliche Münster der Aebtissinn Hildegard 81).

Wenden wir uns indessen zu Letzterm zurück, so würden uns - mit Ausnahme zweier unbedeutender Vergabungen aus den Jahren 963 und 964 (B. 32 u. 33.) - seine Schicksale völlig unbekannt bleiben ohne ein zierliches Geschenk, das die Frauen des Stifts in diesen Jahrzehenden empfangen haben. Der Verkehr mit Italien, an dessen Strasse Zürich lag, führte auch ihnen manche Gäste herbei, die im Kloster freundliche Aufnahme fanden. Einer derselben hat seinen Dank hiefür durch eine Gabe bezeugt, welche für die Beschenkten hohen Werth haben musste und jetzt noch das Auge des Betrachtenden durch die Kunstfertigkeit erfreut, die sich darin zeigt. Konrad, Archidiakon in Metz, hatte bei einer Reise nach Rom die Gastfreundschaft der Abtei in Zürich genossen. Als Zeichen dankbarer Erinnerung sandte er nach seiner Rückkehr in die Heimath der Aebtissinn Ermendrud und ihren Frauen einen Theil der Betrachtungen Gregors des Grossen über das Buch Hiob, ein Werk, welches sie sich gewünscht hatten. Er begleitete die schöne Pergamenthandschrift mit einem Briefe an die Aebtissinn, worin er der lehrreichen Gespräche rühmend erwähnt, die ihm Veranlassung zur Auswahl seines Geschenkes gegeben. Leider findet sich im Schreiben selbst die Zeit seiner Abfassung nicht angegeben; die Züge desselben lassen aber errathen, dass Ermendrud am Schlusse des zehnten oder im Anfange des folgenden Jahrhunderts der Abtei vorgestanden hat. (B. 37.).

## 7. Aebtissinn Irmengard.

(Jahr 1037-1045.)

In weniger glücklichem Lichte, als Ermendrud, erscheint ihre nächste, uns bekannte Nachfolgerinn, Irmengard.

Im Jahr 1037 wird zuerst ihr Name genannt. Ein Gütertausch zwischen Kundelo, vermuthlich einem Ministerialen der Aebtissinn, und dem Kloster wurde am 11. April jenes Jahres vorgenommen, in Gegenwart Irmengards, Ulrichs des Vogtes und Eberhards des Grafen: »im steinernen Hause in der Burg Zürich.« Die beiden letztgenannten Männer gehören den mächtigen Geschlechtern an, die oft in der Geschichte unseres Landes erscheinen; Ulrich (der Reiche) war vom Hause Lenzburg; Eberhard, der Graf von Nellenburg, der nachmals das Kloster Allerheiligen bei Schaffhausen gestiftet hat §2). (B. 38.)

Irmengard bekleidete aber die Würde einer Aebtissinn schon zu Anfange des Jahres 1045 nicht mehr. Der Uebertretung des klösterlichen Gelübdes schuldig befunden, ward sie ihres Amtes von

König Heinrich III. entsetzt, wie uns eine Fürbitte belehrt, die Abt Berno von Reichenau bei dem in Zürich weilenden Könige im Januar 1045 für die Reuende einlegte. (B. 39.)

Bedauerlicher Weise ist dieses Schreiben des gelehrten Abtes die einzige Urkunde, die uns mit Bezug auf die Regierung Heinrichs III. über Zürich bekannt ist. Und doch hat gerade dieser König öfter, als keiner unter seinen Vorfahren, in der zürcherischen Pfalz geweilt und durch seine Verfügungen ohne allen Zweifel auf die Abtei, auf die Stadt und die Zukunft Beider aufs bedeutendste eingewirkt.

König Heinrich III. war mit Vorliebe dem alemannischen Lande zugethan. Von seinem Vater, Kaiser Konrad II., zum Herzoge daselbst eingesetzt, behielt er noch als König die Verwaltung des Herzogthums mehrere Jahre in eigner Hand; erst im Jahr 1045 übergab er dasselbe dem fränkischen Grafen Otto. Oft aber kehrte er auch nachher noch in das ihm lieb gewordene Land zurück. In den Jahren 1045, 1048 und 1050 hielt er sich in Zürich auf und beschenkte von da aus die schweizerischen Stifte Beromünster, Pfävers, Schennis, Cur mit Freiheiten und Gütern; im Jahr 1052 feierte er Pfingsten in Zürich, wohin italische Angelegenheiten ihn gerufen hatten; 1054 wurde ein grosser Reichstag ebendaselbst vom Kaiser gehalten und wichtige Reichsgesetze erlassen und schon 1055 besuchte Heinrich die Stadt wieder. Der Kaiser beging in Zürich das Weihnachtsfest und feierte an den nachfolgenden Tagen die Verlobung seines Sohnes Heinrichs IV. mit Bertha, der Tochter des italischen Markgrafen Odo von Susa. Damals sah Zürich Alles in seinen Mauern vereinigt, was der kaiserliche Hof und die reichen lombardischen Grossen an Pracht und Glanz aufzubieten vermochten, und nicht mit Unrecht prangte an seinen Thoren die stolze Aufschrift: "Nobile Turegum multarum copia rerum« (das edle Zürich, reich an vielen Dingen). 83).

In jenen Jahren hat Heinrich III. die Kirche der Chorherren mit den Privilegien beschenkt, deren ein Bestätigungsbrief seines Enkels, Kaiser Heinrichs V., vom Jahr 1114 — die älteste kaiserliche Urkunde des Chorherrenstifts — erwähnt 84). Und dass auch die Abtei sich der Huld des Kaisers zu erfreuen hatte und reichlich von ihm bedacht wurde, lehrt uns die Münzkunde. Markt, Zoll und Münze in Zürich, bisher ein königliches Lehen der alemannischen Herzoge (B. 34. 35. 36.), gingen unter Heinrich III. an das Frauenstift über, in dessen Besitz diese Rechte von nun an blieben. Die ersten Münzen, welche das Gepräge der Aebtissinn tragen, stammen aus der Zeit des ebengenannten Kaisers; herzogliche Münzen aus spätern Jahren sind unbekannt. Heinrich III. hat in verschiedenen Theilen des Reichs, wie schon seine Vorfahren diess gethan, bischöfliche und klösterliche Kirchen mit Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit beschenkt; er hat sich den Stiftungen unseres Landes vielfach geneigt erwiesen, und für eine solche Begünstigung der zürcherischen Abtei mochten noch besondere Gründe sprechen. Es war sein stetes Bestreben, die Herzoge über Alemannien, welche er nach Reichsübung zu ernennen gezwungen war, von aller wirklichen Macht in dem Lande, von welchem sie den Titel führten, fern zu halten. Aus diesem Grunde war seine Wahl auf Grafen ferner Gegenden gefallen, und seine Herzoge fränkischen Stammes, Otto II. und Otto III., fühlten diess so wohl, dass sie selten oder nie, - recht im Gegensatze zum Kaiser, - in Alemannien erschienen 85). Um so erklärlicher erscheint die Wahrnehmung, dass unter Heinrich III. jene bedeutende Veränderung eingetreten. Auch ohne schriftliche Kunde liefert sie den vollgültigen Erweis von seinem Geschenke an die Abtei, das freilich erst neuere Geschichtsforscher als von ihm



herstammend erkannt haben. Denn die Sage des Klosters liess später den Ursprung dieses wichtigen Rechtes auf den Stifter, Ludwig den Deutschen, zurückgehen. Ludwigs Namen trägt ein Verzeichniss der Zölle der Abtei an der Spitze, welches Magister Johannes Hering, Chorherr am Fraumünster, im fünfzehnten Jahrhundert aus ältern Quellen aufgezeichnet hat. (B. 40.) Derselbe Geistliche hat uns eine alte Beschreibung des Münzkreises hinterlassen, innerhalb welchem die Münze der zürcherischen Aebtissinn allein gangbar und keine andere Münze gültig sein soll. (B. 41.) Obschon wir nicht wissen, aus welchem Dokumente er diese Angabe entnommen hat, lässt sich doch an ihrem viel ältern Ursprunge nicht zweifeln; denn sie enthält noch keine Spur mancher anderer Münzrechte, welche innerhalb jenes Kreises schon vor Mitte des vierzehnten Jahrhunderts aufgekommen waren, zur Zeit des Magisters bestanden und das ursprüngliche Münzrecht der Aebtissinn bereits wesentlich beschränkt hatten. Nach Herings Aufzeichnung hatte die Münze der Abtei im ganzen schweizerischen Alemannien, im Thurgau, Zürichgau und Aargau, soweit letzterer nicht burgundisch war, Geltung. Ausgenommen war nur der zwischen Murg und Bodensee liegende Theil des Thurgaues, wo seit der Mitte und dem Ende des X. Jahrhunderts der Abt von St. Gallen und der Bischof von Konstanz Münzrechte übten, und später, - erst seit Anfang des XIII. Jahrhunderts, - die Stadt Zofingen mit eigner Münze innerhalb ihrer Ringmauer.

Auf diese Weise trat die Abtei in ein wichtiges Erbe der alemannischen Herzoge im Lande diesseits des Rheins 86).

#### 8. Aebtissinn Hedwig von Wolhusen.

(Ums Jahr 1080.)

Heinrich III., ein ebenso kräftiger als weiser Fürst, welcher der königlichen Macht in Deutschland und Italien das unbestrittenste Ansehen verschafft und in Zeiten allgemeiner Fehdelust den Landfrieden mit Nachdruck gehandhabt hatte, hinterliess bei seinem Tode, am 5. Oktober 1056, den königlichen Thron seinem noch unmündigen Sohne Heinrich IV.

Die Regierung dieses seines Nachfolgers führte für das Reich eine Epoche herbei, deren Bild ein düstres Gegenstück zur Geschichte desselben unter der Herrschaft Heinrichs III. bildet.

Der unstäte und leidenschaftliche Charakter des neuen Königs, der noch in jugendlichem Alter die Zügel der Regierung selbst ergriff, verdunkelte manche treffliche Eigenschaft, mit welcher er begabt war, und erweckte ihm unter Fürsten und Völkern zahlreiche Feinde. Der Ehrgeiz vieler Mächtigen, unter seinem Vater darniedergehalten, hatte nach dessen Tode wieder aufzuathmen begonnen und während Heinrichs Minderjährigkeit Spielraum und Nahrung gefunden. Mit unbeugsamer Strenge verfolgte Pabst Gregor VII., schon vor Besteigung des päbstlichen Stuhles, im Jahr 1073, die Seele des Kirchenregiments, sein Ziel einer Reform, die zu gänzlicher Unabhängigkeit der Kirche von jedem Einflusse der Laien führen sollte, eben dadurch aber die Hierarchie zur gleichberechtigten, ja höhern weltlichen Macht neben der kaiserlichen Gewalt erhob.

Aus dem Zusammentreffen dieser Kräfte entwickelten sich jene erschütternden Kämpfe, die Heinrichs IV. Regierungsjahre so traurig auszeichnen, und Deutschland während zwei Dezennien zum Schauplatz der wildesten Parteiungen, der blutigsten Fehden, eines Elendes machten, das mit gänzlicher Auflösung aller bürgerlichen und kirchlichen Ordnung zu enden drohte.

Alemannien zumal sah die Flamme des Krieges in seinen Gauen fürchterlich wüthen. Hier war der Hauptgegner Heinrichs, Rudolf von Rheinfelden, — jenem gegenüber am 5. März 1077 als König ausgerufen und von Pabst Gregor unterstützt, — Herzog gewesen; hier stritten zahlreiche und mächtige Anhänger beider Fürsten erbittert gegen einander, und während diese selbst ihren Kampf um den Königsthron meist im entfernten Sachsen führten und dort zu Ende fochten, blieb die Fehde um das Herzogthum Alemannien noch Jahre hindurch in aller Heftigkeit dauernd. Friedrich von Hohenstaufen war bei Rudolfs Abfalle von König Heinrich zum Herzog des Landes ernannt worden; wider ihn suchten Berchtold von Rheinfelden, des Gegenkönigs Sohn, und mit und nach demselben Berchtold von Zähringen, Rudolfs Eidam, Alemannien als Lehen dieses Letztern zu behaupten.

Was in unsern schweizerischen Gegenden während der zwanzig Jahre vorging, welche dieser hartnäckige und blutige Krieg erfüllte (J. 1077—1097), ist nur unvollständig bekannt. Im burgundischen Lande, wo Rudolfs eigener Grundbesitz und grosse königliche Lehen lagen, (er hatte auch dort als Herzog regiert), zählte er mehr Gegner, als Freunde. Die Bischöfe von Lausanne und Basel, die mächtigen Grafen von Oltingen und von Neuenburg, auf Rudolfs Obergewalt schon früher eifersüchtig, hielten zu König Heinrich. Im alemannischen Theile der Schweiz aber hatte der Gegenkönig zahlreiche Anhänger. Die Zähringer, im nahen Breisgau und Schwaben begütert, waren Landgrafen im Thurgau §7). Mit ihnen stritten für Rudolf die Grafen von Kiburg, von Wülflingen, von Bregenz, von Montfort, und der Bischof von Cur aus dem Hause der Letztern. Ihnen gegenüber blieben Bischof Otto von Konstanz und Abt Ulrich von St. Gallen dem Könige Heinrich getreu. Getheilt war das Haus Nellenburg, das die Landgrafschaft im Zürichgau besass; Graf Burkhard und sein Bruder Ekkehard, Abt in Reichenau erklärten sich für Rudolf; Eberhard und Heinrich, ihre Brüder, im Jahr 1075 in einem Treffen in Sachsen gefallen, hatten zu Heinrichs tapfersten Freunden gehört. Zu diesem hielten unentwegt die Grafen von Lenzburg, welche das Landgrafenamt im Aargau und die Vogtei in Zürich besassen §8).

Zürich selbst, in der Mitte der Streitenden gelegen, muss durch ihren Kampf mannigfach ergriffen und bedroht worden sein. Zur Zeit als Rudolf noch als Herzog über Alemannien regierte, mag er oft in Zürich seinen Sitz genommen haben; sein Vater, Graf Chuono von Rheinfelden, hatte da geweilt; seine burgundischen Besitzungen hielten ihn mehr, als frühere Herzoge, im Lande diesseits des Rheins fest; eine Chronik (freilich aus späterer Zeit) nennt Zürich die Hauptstadt seines Reiches. In seinem Kampfe gegen König Heinrich aber scheint die Stadt auf des Letztern Seite gestanden zu haben. Die Erinnerungen an Heinrich III., Widerwille der Geistlichen und Laien wider die päbstlichen Gebote, wohl auch der Einfluss der Lenzburger, mussten die Bevölkerung zu König Heinrich lenken. Als Rudolf nach seiner Erhebung zum Könige in Zürich erschien, fand er kalte Aufnahme daselbst, die Geistlichkeit stiess Verwünschungen wider ihn aus, und nur auf kurze Zeit fand seine (zweite) Gemahlinn, Adelheid, Schutz in Zürichs Mauern, während Rudolf im fernen Sachsen kämpfte; bald sah sie sich genöthigt, anderswo Zuflucht zu suchen 39).

Dennoch ward Zürich dem Freund und Erben Rudolfs zugetheilt, als im Jahr 1097 der lange Streit um Alemannien beendigt wurde. Zwei Jahrzehnte beständigen Kriegszustandes hatten die Gegenden zu beiden Seiten des alemannischen Rheines mehr und mehr von einander getrennt; der Friedensschluss befestigte diese Trennung. Friedrich von Hohenstaufen erhielt den grössten Theil des Landes nordwärts vom Rheine, wo die königliche Partei die Oberhand besessen, und den Herzogstitel. An Berchtold von Zähringen, dem der väterliche Besitz im Breisgau, das Erbe seiner Gattinn, Agnes von Rheinfelden, mit Rudolfs herzoglichem Ansehen in den Aargegenden und seine Landgrafschaft Thurgau, unabhängig von Friedrich, verblieben, wurde auch das dazwischen liegende Zürich als unmittelbares Lehen des Reiches überlassen. Das alte Herzogthum Alemannien war aufgelöst; Friedrichs Besitz hiess nun das Herzogthum Schwaben; das Land südwärts vom Rhein, von der Aare bis in die Nähe Zürichs und des Thurgaus, psiegte man jetzt, im Gegensatze zu Jenem, mit dem Namen Burgund zu bezeichnen <sup>90</sup>).

Inzwischen beschränkt sich auf diese kurzen Wahrnehmungen Alles, was uns über Zürich aus jener Zeit erzählt wird; nicht eine einzige urkundliche Aufzeichnung aus König Heinrichs IV. Tagen hat sich erhalten, die uns bestimmtern Aufschluss über das Schicksal der Stadt gäbe 91). Um so mehr birgt vollkommnes Dunkel unsere Abtei. Die einzige Kunde, welche dieselbe berührt, entheben wir den Annalen des Stiftes Einsiedeln. Dort war in den ersten Jahren von Heinrichs Regierung Freiherr Selinger von Wolhusen, in seiner Jugend ein tapfrer und vielerprobter Kriegsmann, der verwirrungsvollen Zeit und des Weltlebens satt, mit drei Söhnen ins Kloster getreten und stand demselben von 1070 bis 1090 als Abt vor. Gleichzeitig mit ihm hatte auch seine Gattinn Hedwig einen ähnlichen Entschluss gefasst. Sie hatte im zürcherischen Frauenstift den Schleier genommen und soll hier mit grossem Ruhme die Würde einer Aebtissinn bekleidet haben. So erzählen die Jahrbücher von Einsiedeln. 92)

Die Regierung Hedwigs, der ersten Aebtissinn nach Hildegard und Bertha, deren Familie wir kennen, muss sonach gerade in die Zeit des grossen Kampfes um Alemannien fallen, von dem wir gesprochen.

#### 9. Aebtissinn Mechthild von Tirol.

(Jahr 1145-1153.)

Durch den Frieden von 1097 war Zürich unter die Botmässigkeit Berchtolds II. von Zähringen gekommen, in allem Lande von den Ufern der Aare bis zum Bodensee der gewaltigste Herr. Im Andenken an die einstige Herzogswürde seines Vaters über Kärnthen und als Erbe der rheinfeldischen Fürsten behielt auch er den Titel eines Herzogs. Ihm folgte im Jahr 1111 sein ältester Sohn Berchtold III. und nach dessen frühem Tode 1122 der zweite Sohn, Konrad, im Besitze der Gewalt. Wenige Jahre später eroberte dieser auch die Gegenden westwärts der Aare zwischen dem Jura und den Alpen, deren grosse Dynasten die Oberhoheit seines Vaters nie anerkannt hatten, und nannte sich nun Herzog von Zähringen und von Burgund 93). Zur Zeit seiner Herrschaft treffen wir wieder auf die ersten urkundlichen Spuren der zürcherischen Geschichte, wie insbesondere auch der Abtei.

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts stand dieser letztern als Aebtissinn Mechthild von Tirol vor. Geboren aus dem gräflichen Geschlechte dieses Namens, muss Mechthild nicht ohne Ansehen und Glanz die Abtei verwaltet haben. Eine alte Nachricht schreibt ihr die Erbauung eines Kreuzganges beim Kloster zu.

Wirklich stellte auch ein Bild in demjenigen Theile des alten Kreuzganges, welcher im Jahr 1617 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt wurde, die Aebtissinn selbst dar, vor der heiligen Fides knieend, und die Ueberreste des unter ihr ausgeführten Werkes zeigen noch heute seine Bedeutung. Das Gewölbe, unter welchem man in den jetzigen Kreuzgang vom Amthause her eintritt, die Bogenstellungen der Wand, längs welcher man zur Kirche hinschreitet, mit den zierlichen Knäufen ihrer Pfeiler, rühren aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts her. Ohne Zweifel gehörten sie dem von Mechthild erbauten Kreuzgange an, welcher drei Seiten des Vierecks in derselben Bauart umschloss; der vierte, längs der Kirche selbst hinführende Gang behielt seine ursprüngliche aus Hildegardens Zeit herrührende Gestalt, die wir jetzt noch erblicken. Um dieselbe Zeit, vielleicht wenige Jahre später, führten die Chorherrn am Grossmünster, wetteifernd mit der Abtei, ihren neuen Kreuzgang auf, der sich bis zu unsern Tagen erhalten hat, und übertrafen noch an Kunst und Reichthum der Formen denjenigen der Frauen, soweit dessen Reste ein Urtheil gestatten. 94).

Es ist aber jenes Werk nicht das einzige, welches der Aebtissinn Mechthild seinen Ursprung verdankt; ein grösseres hat sie, wenn nicht selbst vollendet, so doch in grossartiger Weise begonnen: den gegenwärtigen Chor der Fraumünsterkirche. Die Erbauung desselben hat, wie die Formen des Gebäudes selbst zeigen, um die nämliche Zeit stattgefunden, in welcher jener Kreuzgang entstanden ist, und nicht lange nachher hören wir von einer neuen Weihung der Kirche und ihres Hauptaltars. Am 10. September 1170 hat Bischof Otto von Konstanz diese zweite Klosterweihe vorgenommen. (B. 47.) Damals war der von Mechthild begonnene Kirchenbau bis zur Vollendung des Chors fortgeschritten; aber es bedurfte noch eines vollen Jahrhunderts, ehe das Unternehmen durch die Entstehung der übrigen Theile der jetzigen Kirche seinen glücklichen Abschluss fand.

Mitten in dieses friedliche Aufblühen der Abtei unter Mechthilds Regierung fiel indessen ein Ereigniss ganz andrer Art, welches zwar mehr die Stadt Zürich, als die Abtei, betraf, aber dennoch auch für letztere nicht ohne Folgen blieb. Im Jahre 1146 war zwischen Herzog Konrad von Zähringen und dem hohenstausischen Königshause Misshelligkeit ausgebrochen. Auf den Wink König Konrads überzog sein Neffe, Herzog Friedrich III. von Schwaben — nachmals Kaiser Friedrich der Rothbart — den Zähringer mit Krieg. Mit Blitzesschnelligkeit eroberte er die sestesten Plätze seines Gegners und nahm und brach selbst die starke Burg Zähringen. Auch Zürich wurde dem Herzoge Konrad entrissen; die Nachricht von der Fehde beider Fürsten nennt vorzugsweise diese Stadt unter den Eroberungen Friedrichs — die einzige kriegerische Einnahme, von welcher ihre Geschichte überhaupt meldet. Als eine Aussöhnung der Streitenden ersolgte, erhielt Herzog Konrad seine meisten Besitzungen wieder. Nur Zürich, in welches der Sieger eine Besatzung gelegt, machte eine Ausnahme; der König gab die Vogtei der Stiste und der Stadt an Zähringen nicht zurück, sondern liess sie wieder in seinem Namen durch die lenzburgischen Grasen verwalten, die schon früher dieses Reichsamt besessen, es aber unter den Herzogen Berchtold und Konrad von diesen zu Lehen empfangen hatten.

Die Urkunden der Abtei, in welchen Aebtissinn Mechthild genannt ist, zeigen diese Unterbrechung der zähringischen Herrschaft. Zweimal erscheint in denselben der Name unserer Aebtissinn: in den Jahren 1145 und 1153. Am 5. Oktober 1145 war sie anwesend, als ein zürcherischer Bürger, Otto vom Neumarkte, einen Weinberg in Zollikon als Eigenthum an die Abtei übergab,

um es von dieser als Lehen gegen einen jährlichen Zins wieder zu empfangen. Die Schenkung ging auf dem Grundstücke selbst vor sich. Im Geleite der Aebtissinn und ihrer Frauen erschienen ihre Meier von Hottingen, von Rümlang, von Mur und von Stadelhofen. Auch Heinrich, der Probst am Grossmünster, mit mehreren Chorherrn war zugegen. Die Urkunde, die uns davon Kenntniss gibt, gehört zu den merkwürdigern unserer heimatlichen Geschichte. Sie enthält die Namen vier zürcherischer Geschlechter, die aus Meiern der Abtei zu ritterlichen Dienstmännern erwachsen, im dreizehnten und zum Theil noch im vierzehnten Jahrhundert zu den angesehenern der Gegend gehörten; sie bietet das früheste Beispiel des Anbaues von Wein an den Ufern unseres Sees dar und enthält auch die einzige, uns bekannte Spur der Herrschaft Herzog Konrads über Zürich. 95) (B. 45.)

Später wird dieses Letztern nicht mehr gedacht. Aebtissinn Mechthild hatte von dem alten Besitzthum des Klosters, dem Forste Albis, ein Grundstück an den Grafen Wernher von Baden, vom Hause Lenzburg, zur Benutzung überlassen, der von diesem Besitz alljährlich einen Zins und ein Hirschfell an die Abtei zu überlassen versprach. Am 30. Mai 1153 stellte der Graf in der kaiserlichen Pfalz auf dem Lindenhofe, wo er als Reichsvogt über Zürich sass, seine urkundliche Erklärung aus, umgeben von einer Versammlung, die aus seinem Bruder Chuono, Adalbert, einem Ahnen König Rudolfs von Habsburg, den Freien Walter von Rothenburg und Walter von Eschenbach, aus dreien seiner Dienstleute, einer grossen Anzahl zürcherischer Bürger und den Meiern der Abtei bestand. Unter den Bürgern erblicken wir — zum ersten Male — die städtischen Beamten der Aebtissinn: Heinrich den Richter, Rudolf den Münzer und Rudolf den Zoller, und neben ihnen die Träger anderer der ältesten städtischen Geschlechtsnamen. (B. 46.)

Graf Wernher, gleich seinen Vorfahren und Verwandten ein treuer und tapferer Anhänger der Hohenstaufen, im Jahr 1140 unter König Konrads Fahnen vor Weinsberg, später von Kaiser Friedrich mit der Markgrafschaft Ankona belehnt, vereinigte mit seiner reichsvögtlichen Gewalt über Zürich auch das Amt eines Grafen im Zürichgau. Als er am 3. April 1159 im kaiserlichen Heere in Italien vor Crema umkam, gingen seine Aemter auf seinen Bruder Chuono, dann auf einen dritten Bruder, Arnold, über.

Im Jahr 1173 aber starb der lenzburgische Stamm aus und die Lehen desselben fielen an den Kaiser zurück, der auch einen grossen Theil des Eigengutes der Lenzburger erbte. Kaiser Friedrich übertrug nun die gräflichen Rechte im Zürichgau an den Grafen Albert von Habsburg; die Vogtei über die Stadt und Stifte Zürich aber an den Nachfolger der frühern zähringischen Fürsten. Berchtold IV., Herzog Konrads Erbe in den burgundischen Landschaften, wo er 1177 das üchtländische Freiburg gründete, ein tapferer Waffengenosse des Kaisers in den italischen Feldzügen, war gerade im Zeitpunkte des Erlöschens der Lenzburger in besonderer Gunst bei Friedrich. Von diesem erhielt er jenes Besitzthum seines Vaters wieder und brachte es auf seinen Sohn Berchtold V. 96)

Aebtissinn Mechthild, die zur Zeit jener lenzburgischen Vögte der Abtei vorstand, hat diesen zweiten Uebergang Zürichs unter die Zähringer wohl nicht mehr gesehen. Wir finden schon 1170 bei der Weihung des Münsters ihren Namen nicht mehr erwähnt. Nur das Jahrzeitbuch des Klosters gedenkt ihrer am 29. März, als an ihrem Todestage, und am 5. Oktober als am Tage der heiligen Fides, ihrer Schutzpatroninn, zu deren Ehren sie eine besondere Stiftung gemacht hatte <sup>97</sup>).

Nach Aebtissinn Mechthild. ist bis zum Schlusse unseres Zeitraums die Reihe ihrer Nachfolgerinnen völlig unbekannt, ungeachtet aus den vierzig Jahren zähringischer Vogtei, unter welcher Zürich nun stand, manche Kunde theils über die Stadt, theils über die Abtei sich erhalten hat.

Herzog Berchtold IV. —, in seinen vögtlichen Rechten noch neu, — war in den Jahren 1177 und 1180 in Zürich; beide Male beschäftigten ihn Angelegenheiten des Chorherrnstifts. Er hatte einen Geistlichen zum Leutpriester derselben ernannt; auf die Vorstellungen des Probstes und der Brüder, sowie der Bürger Zürichs stand er von dieser Ernennung ab, die er irrthümlich vorgenommen habe, und anerkannte das Recht der Stift, unabhängig von seiner Gewalt jene Stelle nach freier Wahl zu besetzen. Der Herzog liess seinen ersten Beschluss am 2. Juli 1177 in einer grossen Versammlung vorlegen, die in der St. Nikolauskapelle des Fraumünsterstifts abgehalten wurde und in welcher die Geistlichen und Ministerialen der Abtei ebenfalls erschienen (B. 48.) 98).

Bedeutender, als seine Regierung, ward die jenige seines Sohnes und Nachfolgers, Herzog Berchtolds V., für Zürich. Wie alle seine Vorfahren ein Beschützer und Freund der aufblühenden Städte, durch sein im Jahr 1191 gegründetes Bern berühmt geworden, hat Herzog Berchtold V. auch der Reichsstadt an der Limmat besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das bezeugen die Urkunden unserer Stifte, Zürichs älteste Gesetze und der Nachdruck, mit welchem der Herzog selbst von seiner Gewalt über Zürich spricht.

Am 6. Dezember 1186 folgte Berchtold V. seinem Vater in der Regierung. Schon im folgenden Jahre besuchte er Zürich. Auf Fürbitte des Bischofs entsprach er am 29. August 1187 dem Anliegen des Probstes und der Chorherrn in Zürich, erneuerte ihnen die Zusicherung freier Wahl eines Leutpriesters durch sie selbst, und bestimmte die Einkünfte dieses Amtes. Es geschah diess in Gegenwart aller Geistlichen des Stifts und der Abtei, vieler Edlen und Bürger von Zürich, sowie einer grossen Menge von Bewohnern der Stadt und ihrer Umgegend, vermuthlich in der Stiftskirche kirche selbst. (B. 49.).

Eine noch umfassendere Verfügung traf der Herzog später mit Bezug auf die Abtei. Nach angehörtem Rathe oder Urtheil aller Dienstleute derselben erliess er am 27. März 1210 auf seiner Veste Burgdorf einen Beschluss, wodurch der Abtei alle Freiheiten, wie sie dieselben einst von König Ludwig empfangen habe, in vollem Umfange bestätigt, zugleich aber ausführlich festgesetzt wurde, wie es mit Verwaltung ihrer Güter und Lehen gehalten werden solle; die erste allgemeine Anordnung hierüber, die uns bekannt ist. (B. 51.). »Wenn übrigens von Nutzens oder Noth willen — fügt der Herzog bei — irgend etwas gegen unsere Vorschrift geschähe, so soll diess nur mit verständigem Rathe und unter eidlicher Bezeugung ehrbarer Leute, dass es so dienlich sei, stattfinden. Auch soll das Geschehene, damit es nicht später ungültig werde, niedergeschrieben und mit dem Siegel der heiligen Märtyrer, wie mit demjenigen des Reichsvogtes besiegelt werden. « Diese Vorschrift, durch die Erfahrungen der vorhergegangenen Zeiten wohl als nothwendig erwiesen, enthält die älteste Spur des Siegels der Abtei, aus welchem nachmals das städtische Siegel erwachsen ist <sup>99</sup>).

Den beiden erwähnten Beschlüssen für die zürcherischen Stifte hat Berchtold V. noch andere folgen lassen. Der Richtebrief von Zürich, unser ältestes Gesetzbuch, erwähnt, dass er die Amtsleute und Dienstmänner der Gotteshäuser von Entrichtung der städtischen Reichssteuer frei sprach

(weil die Stifte selbst Reichsdienst leisteten). Aber auch das städtische Gemeinwesen hatte sich seiner Vorsorge zu erfreuen. Ihm verdankt Zürich die erste Gründung eines Spitals; ihm eine Erneuerung der Satzungen, von denen eine gegenwärtig noch zu den eigenthümlichsten Vorschriften unseres Rechtes gehört <sup>100</sup>).

Wie aus diesem Allem hervorgeht, legte der Herzog grossen Werth auf Zürichs Besitz. Seine beiden Urkunden von 1187 und 1210 sprechen diess aus. Mit grosser Umständlichkeit nennt er sich darin als »von Gottes und des Kaisers Gnade gesetzlicher Vogt, öffentlicher Richter, nämlich Kastvogt, in Zürich«, »mit kaiserlicher Vollmacht, wie unsere Vorfahren, über das ganze Zürich gesetzt.« Mit besonderer Willfährigkeit gestattet er dem Chorherrnstifte, für die von ihm gegebenen Briefe die kaiserliche und päbstliche Genehmigung nachzusuchen. Es ist als läge in diesen Ausdrücken eine feierliche Erinnerung an den frühern Ursprung seiner Rechte, welche durch den vorübergehenden Verlust unter Herzog Konrad wohl gestört, aber nicht aufgehoben worden seien.

Ohne Zweifel wäre diese Gewalt des Herzogs aus dem erblichen Reichsamte, als welches er sie bezeichnet, allmälig zu selbstständiger Fürstengewalt erwachsen und Zürich zur zähringischen Landstadt geworden, wenn Berchtolds Stamm sich fortgesetzt hätte. Als aber der Herzog am 18. Februar 1218 ohne männliche Nachkommen starb, nahm König Friedrich II. die Vogtei über Zürich zu Handen des Reiches auf und begründete dadurch eine unabhängige Entwicklung der Stadt und beider Stifte unter dem unmittelbaren Schutze des Königs. (B. 59.).

Bis zu diesem Wendepunkte von Zürichs Geschichte finden wir indessen noch einige Dokumente unserer Abtei. Die von Berchtold V. erlassene Verordnung kam kurz nach des Herzogs Beschluss zu voller Wirksamkeit. Der Meier auf dem Hofe des Klosters zu Horgen hatte sich einen Eingriff in die Rechte der Aebtissinn erlaubt. Am 20. Juli 1210 wiesen ihn dafür die Aebte von Einsiedeln und Rheinau, als vom Erzbischof bestellte Richter, zur Ordnung und sprachen zu Gunsten der Aebtissinn und ihres Convents, die sich auf König Ludwigs Brief, auf die Entscheide ihres Hofgerichtes und ausdrücklich auf Herzog Berchtolds Erlass berufen hatte. (B. 55.) Weniger schnell beendigte sich ein Streit der Abtei mit Mächtigern. Graf Ulrich von Kiburg und sein Lehensmann, Rudolf von Rapperswil, weigerten sich, das Mitrecht der Aebtissinn auf den Kirchensatz zu Rümlang und den Geistlichen anzuerkennen, welchen sie zu der Pfründe präsentirt hatte. Ungeachtet ein erzbischöfliches Gericht für die Aebtissinn sprach, den Abt von Kappel und den Probst in Zürich, Rudolf von Hottingen, mit Einsetzung jenes Geistlichen beauftragte und kirchliche Strafen gegen die Widerspenstigen verhängte, gaben sich die stolzen Herrn doch nicht zur Ruhe. Erst im Jahr 1212 brachte ein von Pabst Innocenz III. ernanntes Gericht, an dessen Spitze Bischof Arnold von Cur stand, eine Vermittlung zu Stande. Die Aebtissinn musste auf ihren Antheil am Patronate in Rümlang verzichten; dagegen traten ihr die Gegner die Zehnten von Seebach, Rekenholz und Binz, die zur Pfründe gehörten, zu Handen der Abtei ab, vorbehalten den lebenslänglichen Genuss derselben durch den, nun beiderseits anerkannten Geistlichen Heinrich. In diesem Erkenntnisse ist der Name einer Aebtissinn A. angedeutet, aber leider nicht vollständig genannt. (B. 53. 54. 56.) 101)

Unter allen Schriften der Abtei aus jenem Zeitpunkte ist indessen keine so bemerkenswerth, wie ein damals aufgesetztes Verzeichniss der Einkünfte, die zum Hofe ihrer Kirche St. Peter gehör-

ten. (B. 57). Nicht nur gibt dasselbe einen Ueberblick jenes ausgedehnten Besitzthums und wiederholt für die Abtei im Allgemeinen die Vorschriften Herzog Berchtolds V., sondern wir sinden darin auch manche andere Andeutung über das damalige Zürich und seine Umgebungen. Die Kirche St. Stephan, der Abtei zugehörig, wird zum ersten Male genannt. Ein Thal, gelegen zwischen Leimbach und Friesenburg, wird der Kirche St. Peter zugewiesen, und auf dem Sarge der Heiligen, die man dorthin getragen, haben beeidigte Zeugen beschworen, dass die Grenze dieses Besitzthums gegen die Veste Uetelenburg — die einzige urkundliche Erwähnung dieses Schlosses 102) — bis zu dem Felsen sich erstrecke, auf welchem die Reliquien niedergelegt worden. In Zürich bezieht noch der Landgraf Einkünste für sein Gericht, und der Herzog wird daselbst mit grossem Pompe empfangen. Den römischen König pslegte die Stadt mit dem Schall aller Glocken, unter Vortritt der Aebtissinn und ihrer Geistlichen, des Probstes mit den Chorherrn und der Mönche aller Orden zu begrüssen und allererst zum Frauenmünster zu geleiten. Feierlich war auch der Empfang des Herzogs; unsere Urkunde bezeichnet das Grundstück, aus dessen Ertrage die Abtei die Kosten seiner Aufnahme zu bestreiten habe. Es war das nämliche, das am Sonntage der Palmen die Zweige zur Aussehmückung ihrer Kirche zu liesern hatte 103).

## II. Das Kloster.

So lückenhaft unsere Kenntniss von den äussern Schicksalen der Abtei während der mittlern Jahrhunderte ist, von denen wir handeln, so gänzlich verborgen bleibt unserm Blicke fast Alles, was damals innerhalb ihrer Mauern vorging, ungeachtet das klösterliche Leben gerade in jener Zeit einen so grossen Einfluss auf die Völker übte und selbst die unvollständige Geschichte unserer Stiftung schliessen lässt, wie dieselbe für ihre Umgebungen bedeutend gewesen.

Karl der Grosse hatte die Klöster und kirchlichen Stifte seines Reiches zu Pflanzschulen eines geistigen und wissenschaftlichen Strebens erhoben, denen manche schöne Früchte der Bildung entsprossten, und trotz der kriegerischen Verwilderung der Zeit, welche kurz nach ihm begann, blieben die unter seiner Regierung begründeten Anstalten auch nachher lange noch segensreich wirksam; der Antrieb, welchen er gegeben, überdauerte sein Dasein. Im südlichen Alemannien stand noch unter seinen spätesten Enkeln St. Gallen in voller Blüthe. Aus der Schule dieses Klosters gingen zur Zeit der letzten Karolinger eine grosse Anzahl ausgezeichneter Männer hervor, und sie behauptete diesen Ruhm noch durch ein volles Jahrhundert. Als Otto der Grosse im Jahr 972 St. Gallen besuchte, brachte er selbst den trefflichen und gelehrten Mönchen, die er dort versammelt fand, den Tribut seiner Achtung dar, während sein Sohn und Mitkaiser sich die reiche Bibliothek des Klosters öffnen liess und ihre Schätze begierig durchmusterte.

In einer spätern Zeit änderte sich allerdings dieses Verhältniss. Wissenschaft und Kunst geriethen auch in den Klöstern (mit wenigen rühmlichen Ausnahmen) in Verfall, nachdem sie unter der Weltgeistlichkeit sich schon früher verloren und einem rohen und sinnlichen Wesen Platz gemacht hatten. Allein nichtsdestominder blieb die Achtung, in welcher jene Gemeinschaften standen und der Einfluss, den sie auf die Gemüther hatten, dauernd und eingreifend. Je mehr die Welt in einem kriegerischen, zerrissenen und ganz nur äusserlichen Gewalten anheimgefallenen Treiben

aufzugehen schien, um so stärker wurden Viele von dem Bedürfnisse ergriffen, für ihr inneres Leben eine Zufluchtsstätte zu suchen. Sie fanden dieselbe in den Klöstern und so gestalteten sich diese zu Mittelpunkten, - wie früher des wissenschaftlichen, - so nun vorzugsweise des religiösen Lebens der Zeit, die in dieser Rücksicht ein tiefe und wohlthätige Einwirkung auf ihre Umgebungen hatten. So finden wir sie in Deutschland, als unter Heinrich IV. der Kampf zwischen Kaiser und Pabst das Reich in Flammen gesetzt hatte, als Männer der höchsten Stände in aussergewöhnlicher Zahl der Welt entsagten und allein in Alemannien das neue Kloster Schaffhausen, das benachbarte St. Blasien und Hirschau und die übrigen ältern Stifte die Menge der Zuströmenden nicht fassen konnten; so finden wir sie grossentheils auch noch im zwölften Jahrhundert, als ein Bernhard von Clairvaux und viele andere auf ihre Zeitgenossen gewaltig einwirkende Persönlichkeiten aus klösterlichen Mauern hervorgingen. Freilich erhoben sich daneben auch schlimmere Keime. Die Beschränkung aller wissenschaftlichen Thätigkeit auf das Gebiet unfruchtbarer theologischer Erörterungen, der Mangel der Bildung bei einem grossen Theile der Klostergeistlichen, die rohen Sitten, die Viele unter ihnen aus ihrem frühern weltlichen Stande mitbrachten und nicht mehr abzulegen vermochten, die Uebertragung von Abtstellen an Laien, welche sich nur um die Einkünfte der Stiftungen, nicht aber um diese selbst zu bekümmern pflegten, brachten viele Klöster um jede verdienstliche Wirksamkeit. Mit Recht mochten also auch sie unter den Angriffen zu leiden haben, die allmälig von einfachen, aufrichtig gläubigen Gemüthern, von streng gesinnten Eiferern, wie von freien Denkern und der erwachenden weltlichen Gelehrsamkeit gegen das Verderben der Kirche gerichtet wurden, und besonders in unsern schweizerischen Gegenden nicht ohne Anklang blieben.

Von diesen allgemeinen Zuständen lassen sich manche Spuren für die geistlichen Stifte Zürichs finden.

Zur Zeit König Karls des Dicken, als mit berühmten Freunden der Zürcher Ratpert als Geschichtschreiber und Dichter das Kloster St. Gallen, der Priester Berold unsere Abtei zierte, bestand an dieser die Schule, welcher die Tochter Bischof Salomons ihre treffliche Erziehung verdankte. Der Einfluss von Fürstinnen wie Regilinda, wie Adelheid, die durch ihr Wissen ausgezeichnet war, wohl auch der Herzoginn Hedwig, kann der Abtei in geistiger Beziehung nur förderlich gewesen sein. Dass die Kenntnisse Ermentruds und ihrer Frauen sich nicht auf die Muttersprache und den Psalter beschränkten, geht aus dem ehrenden Briefe Konrads von Metz hervor. Rudolf, der Priester von Zürich, der um die Mitte des eilften Jahrhunderts in vorgerücktem Alter in Rheinau sich als Mönch aufnehmen liess und sein Kloster mit einer Erklärung der Psalmen beschenkte, und der Dichter Amarcius, welcher um dieselbe Zeit für seine Schüler in Zürich ein Lehrbuch und selbst ein griechisches Lesebuch schrieb, mögen der Schule des Chorherrenstift eher, als der Abtei, angehört haben; immerhin zeigt ihr Beispiel, dass auch damals noch die Wissenschaft in Zürich ihre Jünger zählte 104). Nach ihnen aber verschwinden alle Nachrichten auf lange; nur was von Hedwig von Wolhusen gemeldet wird, erinnert daran, dass auch unsere Abtei unter die Orte gehörte, in welchen Friedensbedürftige unter den Stürmen der Welt Ruhe fanden.

Dagegen wird uns leider nicht berichtet, in welchem Verhältnisse unsere beiden Stifte zu den Bewegungen standen, die Zürich und seine Umgebungen im zwölften Jahrhunderte auf dem kirchlichen Gebiete erregt und tief ergriffen haben. Als Arnold von Brescia, der kühne Gegner der

römischen Hierarchie, in Zürich eine Zuflucht fand und durch Beispiel und Lehre wider die Verderbnisse der Geistlichkeit, die weltliche Herrschaft des Pabstes und geistlicher Würdenträger, den Reichthum uud die Pracht der Kirchen und Klöster wirkte, fand er bei Hohen und Niedrigen vielfach Eingang, zumal in den Gebirgsthälern der deutschen Schweiz, wo hergebrachte Einfachheit des Glaubens und der Sitte den sich mehrenden Ansprüchen und künstlichen Lehren des Pabstthums entgegenstand 105) Wie sich aber Zürichs Geistlichkeit zu diesen Erscheinungen verhielt, wird nicht erzählt. Der Aebtissinn, als Inhaberinn wichtiger Hoheitsrechte, konnten Arnolds Lehren kaum willkommen sein; der Geist der Unabhängigkeit, den dieselben in der Bürgerschaft, wie in allen Angehörigen der Abtei, wecken mussten, war nur geeignet, den rubigen Besitz dieser letztern zu beeinträchtigen; den stillen Frieden der Klosterfrauen mochte der Feuereifer des Reformators seltsam erschüttern. Andere Geistliche dagegen müssen Arnolds Sache günstig gewesen sein. Bischof Herrmann von Konstanz, der über die Duldung desselben in seinem Sprengel die Vorwürfe des heiligen Bernhard empfing, wird unter seinen Untergebnen manchen Gleichgesinnten gezählt und die Erinnerungen an die Zeiten Heinrichs IV. vielfach nachgewirkt haben. Wie damals die Geistlichkeit mit freierm Sinne sich zur kaiserlichen Partei gehalten, so war sie auch nun der Lehre gewogen, welche dem päbstlichen Einflusse entgegenstand.

Wie dem aber auch sei, der allgemeinen Entwicklung der Kirche konnte sich Zürich nicht entziehen. Als Arnold die Gegend verliess, um sein Werk in Rom selbst fortzusetzen, als sein gewaltigster Gegner, der heilige Bernhard, selbst in Deutschland erschien, durch Predigten und Wunderthaten den neuen Lehren entgegenzuwirken, und hiebei auch Zürich besuchte <sup>107</sup>), als wenige Jahre später Kaiser Friedrich I. durch Arnolds Auslieferung an die päbstliche Gewalt sein Bündniss mit dieser besiegelte, da nahmen die kirchlichen Dinge am diesseitigen Fusse der Alpen denselben Gang wie überall, mochten auch einzelne Nachwirkungen jener reformatorischen Bestrebungen später noch fühlbar bleiben <sup>106</sup>).

Das sich mehrende Eingreifen der päbstlichen Autorität in alle kirchliche Angelegenheiten wird um diese Zeit deutlich sichtbar. In Herzog Berchtolds Briefe für das Chorherrenstift vom 29. August 1187 ist die päbstliche Bestätigung vorbehalten, und im folgenden Jahre erhielt wirklich das Stift seinen ersten päbstlichen Schutz- und Bestätigungsbrief von Clemens III.; durch die Bulle von Innocenz III. vom Jahre 1206 wird der zürcherische Spital dem römischen Stuhle zinsbar; im Streite der Abtei mit dem Grafen von Kiburg und Rapperswil um die Pfarre Rümlang erscheint 1212 das erste urkundliche Beispiel einer obersten päbstlichen Gerichtsbarkeit in zürcherischen Angelegenheiten.

Den sich mehrenden Reichthum der geistlichen Stifte bezeugt die ganze Geschichte der Abtei während unseres Zeitraums; am Schlusse desselben die kostbaren Bauwerke, welche Aebtissinn Mechthild und kurz nachher die Chorherren am Grossmünster ausführten.

Im Kirchendienste insbesondere nehmen wir die steigende Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien war. Die Einweihungsurkunde des Klosters vom Jahr 1170 zählt nicht nur Reliquien von Christus selbst, der Jungfrau Maria und den Aposteln, sondern auch solche vieler Heiligen als im Hauptaltar der Kirche befindlich auf. Die Altäre hatten sich in der Abteikirche vermehrt und auch in besonderen Kapellen waren manche errichtet worden. Ausser dem hohen oder Frohnaltar im Chor des Frauenmünsters bestanden am Schlusse des zwölften Jahrhunderts wenigstens noch vier

Altäre in oder um die Kirche: derjenige der heiligen Fides, gestiftet durch Aebtissinn Mechthild von Tirol, zur rechten Seite am Eingange in den Chor; ein Altar des heiligen Martin, ebenfalls in der Kirche; der Altar der heiligen Jungfrau, in der Kapelle im Erdgeschosse des südlichen (alten) Thurmes der Kirche; und der Altar des heiligen Nikolaus, in der Kapelle neben diesem Thurm am Kreuzgange gelegen 108).

Auch die Zahl der bei Abtei angestellten Geistlichen hatte sich allmälig beträchtlich vermehrt. Im zehnten Jahrhundert finden wir zwar keine Geistlichen genannt, die mit Bestimmtheit als der Abtei angehörig bezeichnet würden. Liutingus, welcher die Urkunde Herzog Burkhards schrieb (B. 24.), und der Diakon Vuicharius, sein Stellvertreter (B. 26.), gehörten dem Chorherrenstifte an; Eberhard, der im Jahr 963 u. 964 den Titel des Kanzlers trägt (B. 32 u. 33.), war ihr Dekan. In dieser Würde war er kaiserlicher Kaplan und mochte mit besonderem Stolze sich auch Kanzler Otto des Grossen nennen. Die Presbyter Uto in Altorf und Engilbolt in Mur (Jahr 955 u. 963. B. 31 u. 32.) hingegen hatten Pfründen der Abtei, und Reginbolt, der im Jahr 946 die Verhandlung vor der Kirche St. Peter niederschrieb (B. 27.), mag deren Leutpriester gewesen sein. Im eilsten Jahrhundert wird nur Adelhardus erwähnt. (B. 38.). Zahlreicher hingegen finden wir gleich nach Aebtissinn Mechthild den Chor des Fraumünsters besetzt. Im Jahr 1177 erscheinen nicht nur die Leutpriester Arnold von St. Peter und Rudolf an der Abtei (B. 48.), sondern kurz darauf 1187 neben Rudolfs Nachfolger, Konrad, auch »alle Chorherrn der Abtei«. (B. 49.). Mit den Stiftsfrauen und den Kaplanen vereinigt, bilden diese zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts den »Convent der Abtei«. Die, anfänglich kleinere Zahl der Chorherrenpfründen belief sich bereits im Jahr 1230 auf sieben; der Kaplaneien waren damals drei, alle wohl schon im zwölften Jahrhundert entstanden. In den ältesten Jahrzeitstiftungen wird stets der drei Kaplane gedacht, wovon einer den Altar des heiligen Niklaus in der Kapelle beim Fraumünster, ein anderer den Altar des heiligen Jakobus im Siechenhause an der Sihl im Sprengel der Peterskirche zu bedienen, der dritte bei feierlichen Gelegenheiten das Rauchfass der Abtei zu tragen hatte 109).

Von diesen besondern Feierlichkeiten mag uns diejenige ein Beispiel geben, welche, von Aebtissinn Mechthild verordnet, alljährlich am St. Fidestage (6. Oktober) stattzufinden pflegte. Am Feste dieser Heiligen kamen die sämmtlichen Chorherrn vom Grossmünster in Prozession in die Abteikirche herüber, traten daselbst vor den Altar der Heiligen, dann in den Chor und von da aus hielten beide Convente, nach einigen Wechselgesängen, mit Kreuz, Fahne und Rauchfass einen Umgang durch den Kreuzgang der Abtei. Dann wurde in den Chor zurückgekehrt, hier von den Chorherrn und den Stiftsfrauen abwechselnd der Lobgesang gesungen, dessen herrliche Worte noch heute den Eingang der Abendmahlsliturgie der zürcherischen Kirche bilden, und mit Vollendung der Messe die Feier geschlossen.

Beim gewöhnlichen Gottesdienst war übrigens nicht der jetzige oder hohe Chor (damals Sanctuarium genannt) der Raum, in welchem sich die Chorherrn der Abtei versammelten, sondern derjenige Theil der Kirche, der jetzt das Querschiff derselben bildet. Von der übrigen Kirche abgetrennt, um einige Stufen über dieselbe erhöht, und nur nach dem Sanctuarium hin offen, war er dem gemeinschaftlichen Gottesdienste der Chorherrn gewidmet, während die Stiftsfrauen auf dem

in der Höhe angebrachten verschlossenen Chore (im südlichen Arme des Querschiffs), der mit dem Kloster in unmittelbarer Verbindung stand, ihre kanonischen Stunden zu halten pflegten 110).

## III. Die Rechtsverhältnisse der Abtei.

## Der König. Die Aebtissinn, das Kapitel und der Vogt. Die Untergebenen, Besitzungen und die Einkünfte der Abtei.

Die äussern Schicksale der Abtei und ihre kirchliche Gestaltung sind nur in den Umrissen bekannt, die wir im Vorhergehenden aus unsern spärlichen Quellen entnommen haben. Aehnlich verhält es sich mit Allem, was auf ihre Rechtsverhältnisse Bezug hat, ungeachtet diese gerade vom zehnten bis zum dreizehnten Jahrhundert so manche für die allgemeine Landesgeschichte nicht unwesentliche Veränderungen erlitten haben. Auch hier bleibt unsere Kenntniss sehr lückenhaft.

Werfen wir indessen einen Blick auf dieses Gebiet, um unsere Betrachtung zu vervollständigen, so lässt sich das Wichtigste unter den Beziehungen zusammenfassen, die wir eben genannt haben: die königliche Gewalt über dem Stifte; seine eigene Verfassung und sein Stellvertreter in weltlichen Dingen, der Vogt; seine Verhältnisse zu den Untergebnen, unter welchen Zürich und Uri besondere Erwähnung verdienen; endlich seine Besitzungen und Einkünfte.

Das Kloster Zürich, aus dem Gute der Karolinger gebildet, blieb auch unter ihren Nachfolgern allein dem Könige unterworfen, eine Reichsabtei. Zwar lassen auch jetzt noch unsere Urkunden nicht erkennen, ob die Wahl einer Aebtissinn, - wie in andern Klöstern und wie die Probstwahl am Grossmünster, - den Mitgliedern des Stiftes selbst zugestanden und der König sich nur die Bestätigung vorbehalten, oder ob dieser unmittelbar die Ernennung vorgenommen. Wohl aber ist unzweifelhaft, dass das Stift, wie früher, in Allem gänzlich von dem Könige abhing, ohne dessen Willen und Kenntniss selbst der Herzog nicht über dasselbe verfügte. Der Erlass Burkhards I. (B. 24.), die Uebergabe an Regilinda, das Ottonische Diplom (B. 29.), das Urtheil Heinrichs III. gegen Aebtissinn Irmengard und seine Verleihungen an die Abtei (B. 39-41.), die ganze spätere Geschichte der letzern weisen darauf hin. Je mehr das Stift an Reichthum und Ansehen stieg, um so mehr musste dem Könige daran gelegen bleiben, seine Vollgewalt über dasselbe zu behaupten, welche auch wirklich sorgfältig gewahrt blieb. Die Grafen von Lenzburg, selbst die mächtigen Zähringer, die in ihrer vögtlichen Stellung sich fast zu Herren des Stiftes aufschwangen, übten ihre Gewalt an des Kaisers Statt und Namen aus. (B. 46. 49. 51.). Wir sehen aus ihrem Beispiele, dass nunmehr der König den Vogt des Stiftes bestellte, wenn auch etwa früher der Aebtissinn mochte gestattet worden sein, denselben zu wählen 111). Die Beweggründe hatten sich für die Krone vermehrt, dieses wichtige Recht selbst auszuüben und nicht an das Stift zu überlassen.

In sich betrachtet, hatte das Letztere während dieser Jahrhunderte eine ganz monarchische Verfassung. Die Aebtissinn, oder wer das Kloster inne hat, erscheint allein in dessen Angelegenheiten handelnd; von Befugnissen seiner übrigen Mitglieder, des Convents oder Kapitels, ist nicht die Rede, wenn dieses auch von der Vorsteherinn zu Rathe gezogen wurde und bei allen bedeutendern Verhandlungen anwesend war. Erst im dreizehnten Jahrhundert erblicken wir einen Anfang zu berechtigter Mitwirkung des Conventes in Sachen des Stiftes. Bei dem Streite zwischen diesem und

dem Meier in Horgen im Jahr 1210 (B. 55.) erscheint der Wille des Convents mit demjenigen der Aebtissinn gemeinsam entscheidend. Auch die Vorschrift Herzog Berchtolds V. von dem nämlichen Jahre 1210 (B. 51.), dass wichtige Beschlüsse nicht ohne eidliche Bekräftigung ihrer Angemessenheit durch verständige Männer gefasst, und dann mit dem Siegel der Heiligen (d. h. des Stifts, nicht der Aebtissinn persönlich,) und demjenigen des Vogtes bekräftigt werden sollen, mochte darauf hinzielen, der Alleingewalt der Aebtissinn heilsame Schranken zu setzen.

Bedeutsam und eingreifend aber wurde im Laufe unserer Epoche die Stellung des Vogtes der Abtei. Ursprünglich hatten die Vögte geistlicher Stifte in drei verschiedenen Richtungen eine Thätigkeit für ihre Kirchen oder Klöster auszuüben gehabt. Sie vertraten dieselben oder ihre Vorsteher in Rechtsgeschäften jeder Art, sowie vor den öffentlichen Gerichten; sie übten auf dem Gebiete der Stifte, mit des Königs Bann versehen, die höhere Gerichtsbarkeit aus, und führten die waffenfähigen Angehörigen, Freie und Dienstleute der Stifte, im Reichsheere; endlich hatten sie die Aufsicht über die sämmtlichen Beamten derselben im Namen der geistlichen Vorsteher zu führen. Von diesen Pflichten fiel die erste Klasse allmälig gänzlich weg. Je länger je mehr wurde es allgemeine Sitte, dass die geistlichen Würdenträger ihre weltlichen Angelegenheiten selbst verwalteten, ohne sich der Dazwischenkunft des Vogtes zu bedienen. Die Geschäfte zweiter Art übertrug dieser, bei steigendem Umfang der Stiftsgüter und der wachsenden Zahl freier und vornehmer Lehenträger und Dienstmänner des Stiftes, an Einzelne (Untervögte) aus diesen, was die Gotteshäuser und deren Angehörige meist mit doppelter Last von gerichtlichen Gefällen beschwerte. Die Aufsicht über die Stiftsbeamten bildete sich allmälig zu einer Aufsicht über die ganze Verwaltung der Stifte und oft auch zur Einmischung in dieselbe aus. Das Amt oder Recht dieser Aufsicht hiess die Kastvogtei: aus ihr und den gerichtlichen Befugnissen zogen die Vögte meist bedeutende Einkünfte.

Von dieser allgemeinen Entwicklung enthalten unsere Dokumente der Abtei Zürich die deutlichen Spuren. Noch im eilften Jahrhundert war der Vogt bei Rechtsgeschäften für dieselbe anwesend und thätig (B. 38.); im zwölften handelt Aebtissinn Mechthild ohne sein Beisein und selbstständig (B. 45 u. 46.), und ebenso alle ihre Nachfolgerinnen im vollsten Masse. Gegen die Verleihung der gerichtlichen Gewalt der zähringischen und lenzburgischen Vögte an untergeordnete Beauftragte suchten die Chorherren am Grossmünster bei Kaiser Heinrich V. und Lothar dem Sachsen in den Jahren 1114 und 1130 Schutz 112). Noch 1210 aber bestellt Berchtold V., an seiner Statt, einen solchen Untervogt. (B. 51.). Die kastvögtlichen Befugnisse und Gefälle wusste der Herzog—bei aller Macht ein haushälterischer Geist— wohl zu würdigen; er führt den kastvögtlichen Titel in seinen zürcherischen Diplomen. (B. 49 u. 51.).

Indessen waren es nicht sowohl diese, überalt vor sich gehenden Veränderungen, sowie der grössere Reichthum des Klosters, was der Stellung des Vogts ein eigenthümliches Gewicht gab und den König veranlasste, sich dessen Ernennung vorzubehalten. Vielmehr lag ein Hauptgrund hiefür auch ausserhalb der Abtei: in dem Entstehen der Stadt Zürich an ihrer Schwelle. Es ist dieses weitaus das folgenreichste Ereigniss in der damaligen Geschichte und für die ganze Zukunft des Stiftes. Das Verhältniss zu der allmälig erwachsenden Stadt wurde für sein ganzes Dasein mehr und mehr das Bestimmende; sehen wir uns also nach jener um.

Der kleine Flecken Zürich, unter Ludwig dem Deutschen und Karl als Veste noch unerheblich,

gewann schon unter den nächsten Königen an Wichtigkeit. So unvollkommen der Verschluss des Ortes sein mochte, in welchen Aebtissinn Bertha die Gebäude der Abtei aufnehmen liess, so war doch in den wilden Zeiten am Ende des neunten und dem Anfange des folgenden Jahrhunderts der Besitz eines jeden geschlossenen Platzes nicht gleichgültig. Die einheimischen Fehden der Grossen, die fürchterlichen Einfälle der Ungarn, die Deutschland von 909 an bis 955 häufig verwüstend durchstreiften, mussten von selbst darauf führen, die Hauptpunkte des Landes kräftig zu schützen. Ohne Zweifel fällt in jene Epoche eine erste eigentliche Befestigung Zürichs. Herzog Burkhards I. kriegerischer Geist, sein Kampf mit Burgund, vielleicht selbst die Könige Rudolf, auch die Vorschriften des deutschen Königs Heinrich I., welcher durch das ganze Reich die Anlage von Burgen und das Aufblühen der Städte begünstigte, können hier gewirkt haben. Der Umfang und die Beschaffenheit dieser frühesten Befestigung sind freilich nicht mehr auszumitteln; wahrscheinlich dehnte sich dieselbe wenig über den engen Kreis des ursprünglichen Ortes aus. Die rohesten und gewaltigsten Thürme an dessen einstigen Eingängen — jetzt längst im Innersten der Stadt gelegen — mögen jener Zeit angehören.

Immerhin wurde dadurch eine neue Gestalt Zürichs begründet. Indem neben den Dienstleuten des Königs und Herzogs Freie der Umgegend innerhalb der Befestigung ihren Wohnsitz nahmen, Hörige der geistlichen Stifte als Handwerker unter dem Schutze derselben sich ansiedelten, entstand eine eigentliche Stadt (civitas), ein Ort, der nicht bloss von einer Besatzung königlicher Dienstmänner, sondern von einer ganzen Einwohnerschaft vertheidigt war und in welchem sich diese, so mannigfach anfangs die persönlichen Unterschiede der Einzelnen waren, dennoch allmälig zu einer Gesammtheit neuer Art ausbildete. Und als die Bevölkerung sich mehrte, zahlreiche Wohnungen rings um die Veste sich zu reihen begannen, ein lebhafterer Verkehr und Handel hier seinen Mittelpunkt fand, ward auch der städtische Umkreis selbst erweitert. Eine neue Befestigung wurde angelegt, die vor den Thoren der alten Burg liegenden Vorstädte (Oberdorf, Neumarkt, Niederdorf, Rennweg etc.) in dieselbe eingeschlossen, und die Mauern und Thürme aufgeführt, die nebst dem vorliegenden Graben bis ins siebzehnte Jahrhundert Zürichs einzige Wehr gebildet haben. Der Zeitpunkt, in welchem dieses gewaltige Werk begonnen und wenn es vollendet worden, ist nicht bekannt. Anfänge dazu mögen im zehnten Jahrhundert gemacht worden sein, König Heinrich III., die herzogliche Regierung Rudolfs von Rheinfelden, der lange Kampf um das Herzogthum Alemannien, die Lenzburger und die zähringischen Fürsten, das Unternehmen befördert haben, aber noch am Schlusse unseres Zeitraumes, in den Tagen Herzog Berchtolds V., zeigen sich Spuren seiner erst erfolgenden Vollendung 113).

Genug, mit der Stadt, schon in ihren Anfängen, fand sich die Abtei in enger, natürlicher Verbindung. Die Klostergehäude waren in dem befestigten Umkreise gelegen, der Boden in demselben und zunächst um die Stadt grossentheils Abteigebiet, Freie, die in derselben sassen, frühzeitig zu Zinsleuten und zu Vasallen des Stiftes geworden; vielfach mussten also die Beziehungen seyn, welche zwischen beiden Gemeinwesen bestanden, und manche Verwicklung ihrer Rechte sich daraus ergeben. Zunächst zog die Abtei davon Vortheil; die Gerichtsbarkeit, welche sie auf ihrem Boden übte, dehnte sich nun auf die übrige Stadt, in gewissem Masse, aus. Was früher den Unterbeamten des Gaugrafen, dem Centenar für die Freien, einem königlichen Vorgesetzten für die Reichs-

leute zugestanden hatte, ward nun, wie anderswo dem Beamten des Grundherrn, so in Zürich demjenigen der Aebtissinn übertragen. Sie ernannte den Richter (tribunus, B. 46.), Ammann (minister,
B. 48.), oder, wie er nachmals hiess, den Schultheissen, welcher die niedere Gerichtsbarkeit und
Polizeigewalt im Orte übte. Schon frühe mag ihr dieses Recht zugekommen sein; leider ist freilich
die königliche Verfügung nicht erhalten, welche hierauf Bezug hatte, und nur aus den spätern Verhältnissen die Thatsache ersichtlich. Und auch der Rath, der bei zunehmender Grösse der Stadt
zunächst zur Ausübung der örtlichen Polizei bestellt wurde, bald aber weit grössere Befugnisse zu
erringen wusste, ist ursprünglich, ohne Zweifel, von der Aebtissinn ernannt worden, die ihn bis in
späte Zeit »den ihrigen« hiess. Der Ammann und die Bürger, die wir in unsern Dokumenten erblicken (B. 46 u. 48.) sind seine Vorboten. Die höhere Gewalt indessen, auch nachdem die Aebtissinn diese Gerichtsbarkeit ihres Beamten in der Stadt erlangt hatte, blieb dem Grafen auf allem
Grund und Boden, welcher nicht Abteigebiet war oder dem Chorherrenstifte angehörte 114).

Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts aber wurde auch die Stadt, gleichwie die geistlichen Stifte, aus der Verbindung mit dem übrigen Gaue herausgehoben und die gräfliche Gewalt einem besondern, vom Könige bestellten Beamten, dem Reichsvogte, übertragen. Es war diess der bedeutendste Schritt zur Hebung der Stadt, der Keim ihrer künftigen Selbstständigkeit. Durch die Bestellung eines Reichsvogtes ward Zürich nebst dem Gebiete, welches dem Vogte untergeordnet wurde, zum besondern, nur unter des Königs Einfluss stehenden Gerichtsbezirk, in welchem auch Freie, die anderwärts ihre Freiheit nicht gegen Höherstehende hätten behaupten können, Schutz fanden und wo sich mehr und mehr Bevölkerung und Reichthum sammelte.

Für die Abtei entstand durch diese wichtige Veränderung eine Schranke, welche sie verhindert hat, ihre Rechte bis zur vollständigen Herrschaft über die Stadt auszudehnen. Zwar wurde ihrem Vogte auch die Reichsvogtei der Stadt übertragen, zu der sich gewöhnlich auch die Vogtei des Chorherrenstifts gesellte. Allein die Gewalt, welche der Vogt in des Königs Namen über die Stadt übte, konnte um so weniger an die Aebtissinn übergehen, als er auch für ihr Gebiet den Bann nur vom Könige empfing, und diese Vereinigung der Würden den König bewegen musste, Denjenigen selbst zu ernennen, der eine so wichtige Stellung einnehmen sollte, nicht aber seine Wahl an die Aebtissinn zu überlassen. Abtei, Chorherrenstift und Stadt, drei besondere Gemeinwesen, unter einem königlichen Vogte vereinigt, bildeten auf diese Weise ein Reichsgebiet, in welchem zwar die Abtei gewisse Rechte über die Stadt besass, es aber nicht zu voller Oberherrlichkeit über die letztere bringen konnte, auch dann nicht, als zu ihrer Gerichtsbarkeit noch die wichtigen Rechtsame der Münze und des Zolls hinzukamen, welche König Heinrich III. von den Herzogen auf sie übertrug 115).

Diese Gestaltung der Dinge tritt aus unsern Urkunden hervor. Nachdem schon frühe die Reichsleute, die Freien und die Dienstmänner des Herzogs und der Stifte in naher Berührung unter sich erscheinen (B. 20<sup>b</sup> u. 26.), die geschlossene Stadt (civitas turicina, oder turegia) schon in den Jahren 928 und 947 genannt wird (B. 25 u. 28.) und freie Markgenossen vom Zürichberge Eigenthum in ihr besitzen (B. 27.), sehen wir um die Mitte des zehnten Jahrhunderts den königlichen Vogt beider Stifte, Kerhart, als Stellvertreter des Grafen an der Spitze des Gerichtes, das Freie und Reichsleute in der Stadt vereinigt; ganz in der Weise des spätern Reichsvogtes. (B. 28.). Burkhard, im Jahr 955 Reichsvogt — der erste, der als solcher genannt wird, — ist zugleich Vogt der Aebtissinn

(B. 31.); seine Nachfolger erscheinen ebenso als Vögte der Stadt und der Stifte <sup>116</sup>), und noch am Schlusse unseres Zeitraumes dauert diese Vereinigung der Vogteien fort. Daher die Vollgewalt der Zähringer über Zürich, daher die so bestimmten Ausdrücke, mit welchen Berchtold V. seine Rechte über » das ganze Zürich « bezeichnet. (B. 51.).

Dieses natürliche Verhältniss wurde kräftig unterstützt durch die Erblichkeit, welche auf diese Reichsämter sich allmälig ebenso erstreckte, wie auf alle Gewalten im Mittelalter. Während zwei Jahrhunderten war die Vogtei der Stifte und der Stadt Zürich in den Händen eines und desselben Geschlechtes, der Grafen von Lenzburg, die spätestens vom Jahr 976 bis zum Aussterben ihres Hauses jene Würden innegehabt haben. Schon frühe durch weiten Grundbesitz und das Grafenamt im grössten Theile des untern Aargau mächtig, am obern Zürichsee im Gasterlande Miterben des reichen Geschlechtes, aus dem Herzog Burkhard von Alemannien hervorgegangen war, und Vögte des Stiftes Sekingen über Glarus, hatten sie auch unterhalb Zürich grosse Besitzungen und aus denselben schon im Beginne des zwölften Jahrhunderts eine eigenthümliche Grafschaft Baden, abgetrennt vom Zürichgau, gebildet. Auch am Albis besassen sie Eigenthum und Lehen; Graf Chuono, im Jahr 1167 Vogt zu Zürich und Graf im Zürichgau, heisst im Jahrzeitbuche anserer Abtei: Graf Chuono von Baldern; er muss auf dem Schlosse Baldern gewohnt haben. Graf Werner, sein Bruder, empfing 1153 in der Nähe jener Besitzungen sein Lehen von der Aebtissinn. (B. 46.). Die Vogtei in Zürich konnte keine mächtigern Bewerber in der Nähe zählen. Die Anhänglichkeit der Grafen an die fränkischen und hohenstausischen Kaiser mochte ihnen beim Bestreben um Zürich nicht wenig behülflich sein und der verliehene Besitz hinwieder ihre Treue stärken. Wie sie dabei zur Gewalt der alemannischen Herzoge gestanden, ist freilich nicht ersichtlich. Nach dem Untergange des Herzogthums mussten sie von 1097-1146 die zähringische Oberherrlichkeit in der Vogtei sich gefallen lassen, von der Friedrichs des Rothbarts Kriegsthat sie wieder befreit hat 117).

Wie günstig die reichsstädtische Stellung dem Aufblühen Zürichs war, ist einleuchtend. Und wirklich sehen wir die Stadt ungewöhnlich frühe entwickelt. Aus der Zeit Kaiser Heinrichs III. stammt ihr Lob, das Otto von Freisingen ein Jahrhundert später niederschrieb. In des Letztern Tagen war das städtische Gemeinwesen in voller Ausbildung; um 1150 erblicken wir Zürichs Bürgerschaft aus ihren verschiedenen Bestandtheilen völlig erwachsen (B. 46. 48.), und es erscheinen schon die bürgerlichen Geschlechtsnamen, während solche im überrheinischen Deutschland erst im dreizehnten Jahrhundert, oder noch später aufzutauchen beginnen. Alles diess legt Zeugniss ab von der frühen Blüthe des städtischen Lebens, das sich hier unter dem Einflusse des nahen Italiens, der lombardischen Städte und ihres Beispiels, der häufigen Anwesenheit deutscher Könige und Fürsten, in Verkehr und Handel, in Gewerbe und Kunst reichlich entfaltete.

Aber auch eine Gefahr lag nahe: die Ausbildung der vereinigten Vogteien zur eigentlichen, selbstständigen Herrschaft über Stadt und Stifte. Zwar konnte das gemeinschaftliche Streben aller Theile die Vögte darin hindern; allein unter den Zähringern, die durch Macht, Reichthum und Anschen über die frühern Vögte emporragten, der Stadt, dem Chorherrenstifte, selbst der Aebtissinn weit überlegen waren, sehen wir jenes drohende Verhältniss wirklich eingetreten. Die Machtvollkommenheit, mit welcher die letzten Fürsten dieses Hauses in Zürich verfügen, ist bemerkenswerth. Dass die Gesetze der Stadt Berchtolds V. Namen mehr als einmal erwähnen und was er für sie gethan, haben wir angeführt; er bestellt den öffentlichen Richter, der an seiner Statt die Vogtei verwaltet.

(B. 51.). In den Angelegenheiten der Chorherrn sprechen Berchtold IV. und V. mehr als Herren, denn als kaiserliche Vögte des Stiftes 113). Und auch über die Aebtissinn erhob sich die zähringische Hoheit. Mochte immerhin das Ansehen der Abtei mit Zürichs Wachsthum gewonnen haben; Gerichtsbarkeit, Zoll und Münze in der lebensvollen Reichsstadt des zwölften Jahrhunderts eine ganz andere Bedeutung haben, als im einstigen kleinen Orte; die Aebtissinn nun nicht allein den Schultheissen, sondern auch den entstehenden Rath der Stadt zu ihren Beamten zählen und auch über die Reichsleute Befugnisse in Anspruch nehmen, gegen welche diese in der Fürsprache des Chorherrenstiftes beim Könige Schutz suchten 119), - dennoch blieb die Abtei wesentlich von ihrem herzoglichen Kastvogte abhängig, der mit des Kaisers Vollmacht ihre Angelegenheiten ordnet, ihr die Privilegien König Ludwigs erneuert und das Kloster dabei mehr als einmal »das seinige« nennt. Erst nach dem Tode Herzog Berchtolds V. gestalteten sich die Dinge anders. Als König Friedrich II. im März 1218 die Vogtei beider zürcherischen Stifte zu Handen des Reiches aufnahm (B. 59.), und nicht mehr an einen Fürsten übertrug, sondern Kleinern zur Ausübung anvertraute, fühlten sich die Stifte freier. Die Aebtissinn, nun selbstständiger geworden, mit ausgedehntem Besitz und königlichen Rechten mannigfach ausgestattet, suchte den Reichsfürstentitel nach und erhielt ihn. Die Stadt Zürich aber, von den städtefreundlichen Zähringern begünstigt, war schon allzu sehr erstarkt, um sich diesem geistlichen Fürstenthum wirklich unterzuordnen; kräftig führte der Rath die Sache ihrer Unabhängigkeit und wusste es zu erhalten, dass der Kaiser ihr wieder einen Reichsvogt, aber aus der eignen Mitte des Rathes bestellte. Zwischen 1218-1220 finden wir zuerst den Rath genannt; im Jahr 1223 sein erstes Siegel und 1225 den Reichsvogt Hugo Brun, aus einem städtischen Geschlechte, an seiner Spitze. Mit diesen Erscheinungen eröffnet sich unser nächste Zeitraum 120).

Gehen wir nun über zu den Untergebenen des Stiftes, so könnten wir hier vorerst dieselben Klassen unterscheiden, welche uns die Rechtsgeschichte jener Zeit überhaupt unter den Angehörigen geistlicher Corporationen in so mannigfaltigen Abstufungen zeigt: Freie, die als Vasallen Lehen von der Aebtissinn besitzen, gegen die Verpflichtung, den Reichsdienst davon zu thun und ihr selbst mit den Waffen zu dienen; Zinsleute, die frei von Person, aber auf Gut der Abtei sitzen und mit demselben dem Hofrechte unterworfen sind; Hörige, die durch ihre Dienste und Aemter allmälig zu ritterlichen Ehren gelangen und selbst Freien gleichzustehen beginnen; endlich die Masse der gewöhnlichen Hörigen, welche um Erbzins die Grundstücke der Aebtissinn bebauen 121). Indessen haben wir oben die Beispiele genannt, die besonderer Aufmerksamkeit werth sind. Wir können uns mit der Bemerkung begnügen, dass die Abtei allen diesen Untergebnen keineswegs als unbeschränkte Herrinn gegenüberstand, sondern auch jene in ihren Rechten, auf gleiche Weise wie überall, geschützt waren. Die Versammlung der Vasallen und Dienstleute, unter Vorsitz des Vogtes, bildete das Lehengericht, dessen Entscheide Alles unterlag, was die Lehen und höhern Dienstämter der Abtei anbetraf, ohne dessen Zustimmung hierin nichts geändert wurde. Mit dem Rathe dieses Gerichts erliess Herzog Berchtold V. seine Verordnung (B. 51.); auf die Zustimmung desselben berief sich später die Aebtissinn. (B. 55.) 122). Den Hörigen und den Zinsmann, die Seinen und seine Habe schützte das Hofrecht. Unter Vorsitz des Meiers oder Kellners der Abtei sassen die Bewohner jedes Hofes zu Gericht über Angelegenheiten, welche sie und ihre Verhältnisse zum Stift, die örtliche Polizei, die unwichtigern Straffälle betrafen. Auch die Urtheile dieser Gerichte bildeten für alle Theile rechtskräftige Vorgänge; die Aebtissinn beruft sich auch auf diese. (B. 55.). Als in spätern Jahrhunderten die Gewohnheiten ihrer Hofgerichte schriftlich aufgezeichnet wurden, entstanden daraus die Offnungen mancher unserer Dörfer <sup>123</sup>). Die günstige Lage, in welcher einzelne, vorzüglich begünstigte Hörige der Abtei sich frühe schon gesetzt fanden, zeigt übrigens die Urkunde König Otto's I. für Erig. (B. 30.). Ueber das Gut Rüfers, welches der König im Jahr 952 ihm schenkte, erhält dieser Hörige die ausgedehntesten Befugnisse, und geniesst eines volles Masses persönlicher Rechte.

Noch mehr waren natürlich die freien Zinsleute (Gotteshausleute) 124) der Abtei begünstigt; die wenigen Spuren, die wir im vorliegenden Zeitraume von den Untergebnen des Klosters in Uri finden, können dafür sprechen. Die Art, wie dieselben im Jahr 955 mit Burkhard, dem Vogte in Zürich, und seiner Herrinn Regilinda ein Verkommniss über ihre Zehntpflicht abschliessen (B. 31.), lassen uns eine, ihrer althergebrachten Rechte wohl bewusste Genossenschaft erblicken, mehr aus freien Zinsleuten, als aus eigentlichen Hörigen der Abtei bestehend. Der angebliche Spruch Herzog Rudolfs von Schwaben über die Grenzen von Uri und Glarus (B. 43.) gehört nicht Rudolfs eigener Zeit an, sondern ist weit später, vermuthlich erst im zwölften Jahrhundert, geschrieben. Aber auch seine Ausdrücke zeigen, dass in den Tagen, wo dieses Dokument - jedenfalls zu bestimmtem Zwecke - aufgesetzt wurde, die Gotteshausleute der Abtei in Uri sich einer günstigen Stellung erfreuten und bis zu gewissem Grade selbstständig auftraten. Es wird auf sie der Ausdruck cives angewandt, gerade wie auf ihre freien Nachbarn zu Schwyz in den Jahren 1114 und 1144. Auch die Fassung des ächten Marchenbriefes von Pfalzgraf Otto von Burgund im Jahr 1196 (B. 50) lässt auf die völlig ausgebildete Genossenschaft schliessen, zu welcher dieselben vereinigt waren; es wird von ihnen und ihren Ansprüchen geredet, ohne dass nur der zähringischen Reichsvogtei gedacht würde, unter welcher sie standen. Zu einem selbstständigen Wesen, wie es unter dem Einflusse städtischen Lebens und Verkehrs in Zürichs Mauern sich entwickelte, legten im fernen Thale die Abgeschiedenheit von der Gewalt der Obern, das einfache Hirten- und Jägerleben, die Bewerbung einer ausgedehnten Gemeinmark, die freie Luft der Alpen den kräftigen Keim.

Es bleibt uns endlich noch übrig, in Kurzem die Besitzungen und Einkünfte der Abtei ins Auge zu fassen.

Wie klein immerhin die Zahl unserer Dokumente ist, so geben sie dennoch eine Anschauung von den vielen und bedeutenden Erwerbungen, die das Kloster in dem vorliegenden Zeitraume gemacht hat. Die einzige Urkunde vom Jahr 946 (B. 27.) zählt an die dreissig Orte auf, an welchen sich Güter der Abtei befanden; viele andere Grundstücke, sowie einzelne Hörige (B. 32 u. 44.), die bloss persönliche Lasten gegen dieselbe zu tragen hatten, kommen noch neben jenen vor.

Dieses Grundeigenthum der Abtei, wie dasjenige anderer geistlicher Stifte und grosser weltlicher Herren, war in einzelne Höfe abgetheilt. Einem solchen Hofe stand in der Regel ein Meier, bei kleinerm Umfange bloss ein Kellner, grössern Höfen wohl auch Beamte beider Klassen im Auftrage der Aebtissinn vor. Ihnen waren zur Bewerbung eigene Grundstücke, der Meierhof, der Kelnhof, anvertraut, bei deren Anbau die übrigen Hörigen des Hofes ihnen zu mancherlei Arbeiten behülflich sein, Frohndienste thun mussten. Das übrige zum Hofe oder zur Ansiedelung (Dorf) gehörende Land

war in Abtheilungen verschiedener Grössen (Schupissen, Huben, Tageln etc.) an die einzelnen Hörigen oder freien Zinsleute des Klosters ausgethan, welche dasselbe gegen bestimmte Natural-Abgaben oder Zinse bebauten. Der Meier hatte diese Einkünfte für die Abtei einzuziehen, dem Hofgerichte vorzusitzen, die niedere Gerichtsbarkeit und Polizei im Namen der Aebtissinn im Umfange des Hofes zu verwalten. Dafür kamen ihm neben dem Ertrage des Meierhofes, wovon er aber auch Leistungen an die Abtei zu entrichten hatte, Gebühren von den Hofhörigen zu Gute. Ganz ebenso der Kellner. In ähnlicher Weise waren auch untergeordnete Aemter auf dem Hofe bedacht. Der Hirt, welchen die Hofgenossen bestellten, der Förster, den sie mit Bewilligung der Aebtissinn ernannten, empfingen ein besonderes Grundstück, aus dessen Ertrage sie sich nährten; jener auch einen bestimmten Lohn von den Hofgenossen. Den Meier- und Kelnhof wiess die Aebtissinn an; die Schuposse des Hirten und das Grundstück des Försters übergab sie mit Einverständniss des Meiers an den Ernannten; mit dem Meier verlich sie auch die Mühle auf dem Hofe und die Taverne. In Stadelhofen war die Bewerbung der Mühle mit dem Meieramte verbunden; aus ihr hat sich das Geschlecht der »Mülner« in Zürich zu Reichthum und Ritterehre emporgeschwungen.

Die Verwaltung eines Hofes reichte aber gewöhnlich über das Gebiet hinaus, welches derselbe zunächst umfasste, oder in welchem die Hofgenossen sassen. Die Leistungen aus einzelnen Abteigütern in Gegenden, wo kein eigentlicher Hof des Klosters lag, Zinse von Grundstücken und Häusern in der Nähe eines solchen, der Ertrag von Fischenzen der Abtei, auch Zehnten, deren sie viele — verschiedenen Ursprunges — besass, wurden als Einkünfte des Klosters zu diesem oder jenem Meier- oder Kellneramte geschlagen, und die Gesammtmasse aller dieser Einkünfte, den Ertrag des eigentlichen Hofes inbegriffen, wurde dann selbst oft durch den Ausdruck »Hof« bezeichnet. Die Beschreibung des »Hofes« der St. Peterskirche zeigt diess recht deutlich; hier sind Einkünfte ganz verschiedener Art und von weit aus einander liegenden zerstreuten Grundstücken zu einem Ganzen verbunden. (B. 57.). Zu König Ludwigs Zeit war noch Uri als zum Hofe Zürich gehörig betrachtet worden (B. 1.); später freilich, bei ausgedehnterm Anbau und wachsender Bevölkerung, bildete das dortige Besitzthum der Abtei mehr als einen selbstständigen Hof, wie denn überhaupt eine Vermehrung der Höfe durch Aeufnung und Theilung einzelner, durch Widmung zu besondern Zwecken (Dotation von Kirchen u. s. f.) im Läufe der Zeit natürlicherweise eintrat.

Am Schlusse unseres Zeitraumes finden wir Höfe der Abtei genannt: in Zürich: den eigentlichen Klosterhof, den Hof St. Peter und Stadelhofen; im Umfang des jetzigen Kantons: die Höfe Aeugst, Fällanden, Horgen, Mur, Rümlang und Wipkingen; im Aargau Boswil; im Kanton Uri Altorf (Uronia? B. 31.), Bürglen und Silenen; dann noch die elsassischen Höfe aus der Schenkung König Lothars und der Aebtissinn Bertha. (B. 27. 29. 55. 57. 58.).

Ueber die Verwaltung dieser Güter hat Herzog Berchtold V. die ausführliche Vorschrift vom 27. März. 1210 erlassen. (B. 51). Nach derselben werden von allem Lande, das unmittelbar auf Rechnung der Aebtissinn durch ihr Gesinde bebaut wird (terra salica, Sellant) und nicht an Hörige verliehen ist, die Erträgnisse entrichtet am 1. Mai und 29. September jeden Jahres (St. Michaels Tag). Die Zehnten — welche die Abtei gewöhnlich verpachtete — werden am 12. November entrichtet, mit Ausnahme derjenigen in Uri, die je am 1. April und 1. Juli fällig waren; unter diesen urnerischen Zehnten war auch ein Lämmerzehnten, ähnlich demjenigen, den Sekingen in Glarus besass. (B. 31). Von Fischenzen wird die Pacht am 30. November (St. Andreastag), von Mühlen am 2. Januar, von

Förstern für ihr Amtsgut am 18. März, von Tavernen am 24. Juni (St. Johannes des Täufers Tag), von dem Salz [auf dem Abteigebiet damals schon ein Regal] und dem Hirten für sein Amtsgut am Vorabend der Weihnacht entrichtet. An all diesen Verfalltagen konnte die Aebtissinn eine neue Verleihung jener Güter oder Pachtgegenstände vornehmen; indessen wurde häufig die Verleihung faktisch eine lebenslängliche und ging auch auf die Erben des Verliehenen über 125).

Mit dem ausgedehnten Grundeigenthum und seinem unmittelbaren Ertrage verbanden sich andere nicht unbedeutende Einkünfte für die Abtei, diejenigen, welche sie aus ihrer Gerichtsbarkeit auf jenen Gütern bezog. Von den Bussen, welche für kleine und grössere Vergehen nach Sprüchen des Hofgerichtes und Lehengerichtes, oder auch sonst durch den Meier und den Vogt den Schuldigen auferlegt wurden, fiel der Hauptertrag der Abtei zu. Zwar hatten jene Beamten daran ebenfalls Antheil — dem Vogte gehörte ein Drittel der Bussen aus seiner Gerichtsbarkeit — dennoch aber konnte das Einkommen des Klosters aus seiner Gerichtsbarkeit nicht unbeträchtlich sein 126).

Auch Rechte anderer Art waren mit dem Grundbesitz öfter verbunden, so namentlich das Patronat verschiedener Kirchen. In unserm Zeitraume besass die Abtei (wie theilweise die Urkunden, theilweise die spätern Verhältnisse zeigen) das Patronat über die Kirchen St. Stephan und St. Peter in Zürich, an welch' letzterer freilich bald die Kirchgenossen zu einem Wahlrechte neben der Aebtissinn gelangten; über die Kirchen in Mur, in Horgen, in Altorf, Silenen und Bürglen, wohl auch auf einigen elsassischen Gütern. In Rümlang, wo sie dasselbe gemeinschaftlich mit dem Grafen von Kiburg ausgeübt hatte, verzichtete sie darauf zu dessen Gunsten; in Hasli erscheint ihr Antheil an der Kirche sich nicht bis zum Patronat ausgebildet zu haben. (B. 2. 11. 26. 27. 29. 32. 42. 53. 54. 56.).

Eine der wichtigsten Quellen von Einkünsten für die Abtei bildeten endlich das ihr verliehene Markt-, Zoll- und Münzrecht in Zürich. Die Gebühren, welche sie für Bestimmung des Masses und Gewichtes und von dem Markte bezog, konnten nicht unbeträchtlich sein. Ueber die Zölle im zwölften Jahrhundert gibt Magister Herings Verzeichniss Außschluss. (B. 40.). Die Münze liess die Aebtissinn um dieselbe Zeit noch durch ihren eignen Beamten (B. 46.) verwalten; später verpachtete sie dieselbe, um allen Streitigkeiten mit der Stadt Zürich zu begegnen, an den Rath daselbst. Ihre ältesten Münzen (Halbbracteaten) aus dem eilsten Jahrhundert sind Silberbleche, die auf der einen Seite einen Tempel, auf der andern ein Kreuz und Perlen, zuweilen mit dem Namen Zürichs als Umschrift, tragen. Im zwölften Jahrhundert wurden Münzen (Bracteaten) geschlagen, die nur auf einer Seite ein Gepräge, ein Kreuz mit dem Perlenrande und der Außschrift Zürich, zeigen. Erst im dreizehnten Jahrhundert erscheinen — gleichzeitig mit dem Siegel der Abtei — die Köpse ihrer Heiligen oder der Aebtissinn selbst auf deren Münzen 127).

Fassen wir Alles zusammen, so erblicken wir einen grossen und ausgedehnten Haushalt des Stiftes, wohl geeignet, nicht nur seine Mitglieder, die Geistlichen seiner Kirchen, eine zahlreiche Schaar von Beamten, Angestellten und Gesinde reichlich zu unterhalten, sondern auch der Abtei überhaupt einen ihres Ursprungs würdigen Einfluss und Rang zu sichern. Mochten auch nicht mehr königliche Prinzessinnen an ihrer Spitze stehen: so waren es doch bis zum Schlusse unseres Zeitraumes nur Frauen aus dem hohen Adel des Landes, die zu dieser Stellung gelangten, und natürlich erscheint der reichsfürstliche Titel, mit welchem bald nachher König Heinrich VII. die zürcherische Aebtissinn begrüsst.